



Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2012 (Vormittagssitzung)
Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), Änderung von § 10.
 - 3.2. Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz).
 - 3.3. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz).
 - 3.4. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz).
 - 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.
 - 3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrates.
 - 3.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schlucht, Cham.
4. Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amtsduer 2013–2018.
 5. Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amtsduer 2013–2018.
 - 5.1. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht.
 - 5.2. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht.
 - 5.3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichtes.
 - 5.4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes.
 - 5.5. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes.
 - 5.6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichtes.
 6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.
 7. Budget 2013 und Finanzplan 2013–2016.
 8. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz).
 9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg-Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim.
11. Postulat von Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Autos und Sozialhilfe.
12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes zwischen Bahnhof und Metalli in der Stadt Zug.
13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers.
- 14.1. Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie.
- 14.2. Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Zug.

545 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Roland von Burg, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

546 Mitteilungen

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky erinnert einleitend daran, dass Zug im Oktober Gastkanton an der OLMA in St. Gallen war. Die 70. OLMA Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung bot eine unglaubliche Vielfalt. Die Sprecherin erwähnt drei für unseren Kanton wichtige Ereignisse (Reihenfolge nach Ablauf): Am Donnerstag, 11. Oktober, fand die offizielle Eröffnung mit Ansprachen im Theater St. Gallen statt. Unser Landammann beeindruckte mit einer brillanten Rede, und die Auftritte von Zuger Künstlern wie «Alphorn Grooves» mit Hans Kennel und die unglaubliche Zuger Breakdance-Formation «Dirty Hands» bleiben nicht nur den Zugern in bester Erinnerung.

Am Freitag folgte der traditionelle Fussballmatch. Die Zuger Zehn mit Bieri, Brandenberg, Dzaferi, Gisler, Gössi, Hürlimann, Hunn, Schleiss, Wandfluh und Wicki (mit i) schlugen sich auf dem Feld und im Nachtleben unvergesslich. Nach knapp einer Minute Spielzeit stand es schon 1:0 für die St. Galler. Dieses Führungstor gab den Mannen aus der Bratwurstmetropole aber keineswegs Sicherheit, denn die Zuger OLMA-Gäste nahmen mit ihrem sehr starken und ballsicheren Mittelfeld (Dzaferi) das Spiel in die Hand. Die Grünen hechelten dem Ball hinterher und hatten keine Chancen. Wie Bomben schlugen die Zuger Bälle in das St. Galler Netz ein; noch selten wurden die St. Galler Spieler derart vorgeführt – kollektiver Tiefschlaf gepaart mit individuellen Fehlern. Das Verdikt: 1:4 in der Pause!

Die zweite Halbzeit verlief dann weniger erfolgreich für die Zuger. Ob die schlussendliche Niederlage – wie im Nachhinein diskutiert – tatsächlich durch den Wechsel vom Kunstrasen auf echtes Grün bedingt war, oder ob es am Pausentee lag: Wir wissen es bis heute nicht. In die Geschichte eingehen wird auch die erste gelbe Karte, welche je bei einem OLMA-Match wegen Reklamierens vergeben wurde. Dabei hatte OW aus B es ja nur gut gemeint ...

Die dritte Halbzeit: In dieser Disziplin konnte Zug von niemandem ausgedrückt werden. Der gemeinsame, etwas längere Schlummerbecher in der Alp 7 war sicherlich ein weiteres Erlebnis für beide Teams. Die Zuger haben alles gegeben – und dennoch musste sich nur ein einziges Mannschaftsmitglied wegen Unpässlichkeit für den Umzug am Samstag entschuldigen.

Damit sind wir beim grossartigen, unvergesslichen Umzug angelangt. Die Zuger Gemeinden haben auf eindrückliche Art das Zuger Brauchtum gezeigt. Bestens organisiert durch Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion, hat alles erstklassig funktioniert und bleibt unvergesslich. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Im Weiteren weist die Vorsitzende auf Wunsch der Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi auf zwei Sporttermine hin:

- Curling: Donnerstag, 31. Januar 2013, ab 17.30 Uhr (nach der Kantonsratssitzung), in Zug.
- Parlamentarier-Skirennen der Kantonsräte von Schwyz und Zug: Samstag, 9. März 2013 (Details folgen).

TRAKTANDUM 1

547 Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2012

Die **Kantonsratspräsidentin** macht beliebt, die Änderung des Gemeindegesetzes (Traktandum 8) nicht heute zu behandeln, sondern am 13. Dezember 2012 zu traktandieren. So haben alle Kantonsratsmitglieder und vor allem die Fraktionen mehr Zeit für die Vorbereitung der Vorlage.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.
- ➔ Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2012 wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

548 Traktandum 3.1: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), Änderung von § 10 Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (2189.1/2 - 14171/72).

Gestützt auf § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) erfolgte am 9. Oktober 2012 eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungs-kommission.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

549 Traktandum 3.2: Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2193.1/2 - 14179/80).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Adrian Andermatt	Georg Helfenstein
Monika Barmet	Silvan Hotz
Walter Birrer	Andreas Hürlimann
Manuel Brandenberg	Martin Pfister
Irène Castell-Bachmann	Urs Raschle
Hans Christen	Beni Riedi
Barbara Gysel	Leonie Winter

→ Der Rat ist einverstanden.

550 Traktandum 3.3: Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2192.1/2 - 14177/78).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Gabriela Ingold, Kommissionspräsidentin

Philip C. Brunner	Gabriela Peita
Daniel Thomas Burch	Eusebius Spescha
Hans Christen	Cornelia Stocker
Stefan Gisler	Rainer Suter
Andreas Hausheer	Silvia Thalmann
Silvan Hotz	Arthur Walker
Franz Peter Iten	Matthias Werder

→ Der Rat ist einverstanden.

551 Traktandum 3.4: Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2194.1/2 - 14181/82).

Überweisung an die Kommission Organisationsgesetz, bestehend aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hürlimann, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten	Barbara Gysel
Adrian Andermatt	Georg Helfenstein
Walter Birrer	Gabriela Ingold
Christine Blättler-Müller	Franz Peter Iten
Philip C. Brunner	Martin Pfister
Daniel Thomas Burch	Moritz Schmid
Hans Christen	Thomas Wyss

- Der Rat ist einverstanden.

- 552** Traktandum 3.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2186.1/.2/.3 - 14164/65/66).

Überweisung an die Konkordatskommission.

- Der Rat ist einverstanden.

- 553** Traktandum 3.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrates**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2183.1/.2 - 14160/61).

Die **Vorsitzende** informiert, dass der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung des Regierungsrats mit dem neuen Werkzeug Lexwork erarbeitet wurde. Lexwork ist das Tool zur Erlassverwaltung in der kantonalen Verwaltung Zug. Seit Mitte Oktober arbeiten alle Direktionen mit diesem Tool, um neue Erlasse zu erstellen, bestehende Erlasse zu ändern oder aufzuheben.

Im Internet stehen alle Versionen der bereinigten Gesetzesammlung (BGS) seit 1. Januar 2011 online zur Verfügung. Neue bzw. geänderte Gesetze werden tagesaktuell freigeschaltet. Interessierte finden die Gesetzesammlung im Internet unter www.zug.ch/bgs oder direkt unter zg.clex.ch. Unter dem gleichen Link ist auch die chronologische Gesetzesammlung (GS) aufgeschaltet. Die einzelnen GS der Bände 28 bis 31 sind mit der BGS verlinkt. Die Bände 22 bis 27 sind in Arbeit.

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hausheer, Kommissionspräsident	
Monika Barmet	Gabriela Ingold
Manuel Brandenberg	Franz Peter Iten
Philip C. Brunner	Dominik Lehner
Daniel Thomas Burch	Eugen Meienberg
Pirmin Frei	Oliver Wandfluh
Stefan Gisler	Florian Weber
Alois Gössi	Thomas Wyss

- Der Rat ist einverstanden.

- 554** Traktandum 3.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2195.1/.2 - 14188/89).

Eine grosse Mehrheit der Fraktionschefs ist für die Bildung einer Ad-hoc-Kommission. Diese besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Markus Jans, Kommissionspräsident

Anna Bieri	Karl Nussbaumer
Philip C. Brunner	Thomas Rickenbacher
Peter Diehm	Hanni Schriber-Neiger
Maja Dübendorfer Christen	Beat Sieber
Georg Helfenstein	Oliver Wandfluh
Franz Hürlimann	Matthias Werder
Dominik Lehner	Beat Wyss

- Der Rat ist einverstanden.

Nachträglich beantragt die FDP-Fraktion, Renato Sperandio anstelle von Dominik Lehner in diese Kommission zu wählen.

- Der Rat ist einverstanden

TRAKTANDUM 4

555 Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amts dauer 2013–2018

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2178.1 - 14152).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei den richterlichen Behörden für die Amts dauer 2013–2018 stille Wahlen erfolgten. Gegen den Beschluss des Regierungsrats vom 29. Mai 2012 betreffend Gewählterklärung der Richterinnen und Richter ist die Rechtsmittelfrist unbenutzt abgelaufen. Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) muss der Kantonsrat die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Der Regierungsrat stellt dem Rat diesen Antrag. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

- Der Rat stellt die Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amts dauer 2013–2018 fest.

TRAKTANDUM 5

Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amts dauer 2013–2018

Die **Vorsitzende** erläutert die verfassungsrechtliche Ausgangslage: Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren aus den Mitgliedern der betreffenden Gerichte die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählen. Anders ausgedrückt: Der Kantonsrat muss aus den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern die hauptamtlichen – nicht aber die nebenamtlichen – bestimmen.

Für das Kantonsgericht und das Strafgericht erübrigts sich die Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter, weil der Kantonsrat am 26. Januar 2012 die Anzahl der vollamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts auf 9, der vollamtlichen Mitglieder des Strafgerichts auf 4 und der Ersatzmitglieder für das Kantons- und Strafgericht auf 6 festgesetzt hat und die Mitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts ausschliesslich hauptamtlich tätig sind. Aufgrund stiller Wahl steht gerade die nötige Anzahl Richterinnen und Richter für diese Funktionen fest.

Ebenfalls am 26. Januar 2012 hat der Kantonsrat für das Obergericht die Zahl der vollamtlichen Mitglieder auf 5 und der nebenamtlichen Mitglieder auf 2 festgesetzt, weshalb heute aus der Reihe der 7 Mitglieder des Obergerichts 5 hauptamtliche Mitglieder zu wählen sind.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009 wurde für das Verwaltungsgericht ab dem Jahr 2009 ein drittes Vollamt bewilligt, weshalb der Kantonsrat heute aus der Reihe der 7 Mitglieder des Verwaltungsgerichts 3 hauptamtliche Mitglieder zu wählen hat.

Weiter muss der Kantonsrat gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 und 4 der Kantonsverfassung für die Dauer von sechs Jahren die Präsidien des Kantonsgerichts, des Strafgerichts, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts wählen.

Es sind also 12 Wahlen vorzunehmen, für die auf jedem Platz ein Set mit zwölf Wahlzetteln bereitliegt. In der Vorlage Nr. 2178.1 sind die Namen sämtlicher Richterinnen und Richter aufgeführt. Die Vorsitzende wird dem Rat jeweils die Vorschläge der Fraktionen mitteilen und den Kreis der wählbaren Personen in Erinnerung rufen. Wenn eine nicht wählbare Person gewählt wird, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Zu schreiben ist somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname.

Die Stimmenzähler sammeln die Wahlzettel in ungefähr 5 Minuten *en bloc* ein und ziehen sich in das Regierungsratszimmer zur Auszählung zurück. Der Landschreiber und der Standesweibel unterstützen sie dabei.

Traktandum 5.1: **Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht**

Es sind aus der Reihe der 7 Mitglieder des Obergerichts 5 hauptamtliche Mitglieder zu wählen.

556 Erstes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Iris Studer-Milz. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	13	0	63	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Erhard Lanz	1
Felix Horber	1
Iris Studer-Milz	61

→ Gewählt ist Iris Studer-Milz.

557 Zweites hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Huber. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Huber	75

→ Gewählt ist Peter Huber.

558 Drittes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der SP-Fraktion: Alfred Iten. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	6	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	1
Alfred Iten	69

→ Gewählt ist Alfred Iten.

559 Viertes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der SVP-Fraktion: Felix Ulrich. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	6	0	70	36

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Ulrich	70

→ Gewählt ist Felix Ulrich.

560 Fünftes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Paul Kuhn. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	75

→ Gewählt ist Paul Kuhn.

Traktandum 5.2: Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht

Es sind aus der Reihe der 7 Mitglieder des Verwaltungsgerichts 3 hauptamtliche Mitglieder zu wählen.

561 Erstes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Bellwald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Bellwald	75

→ Gewählt ist Peter Bellwald.

562 Zweites hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts

Antrag der Alternativen Fraktion: Felix Gysi. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	12	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Jacqueline Iten-Staub	1
Felix Gysi	63

→ Gewählt ist Felix Gysi.

563 Drittes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Gisela Bedognetti-Roth. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	10	0	66	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rosemarie Rossi Andenmatten	1
Gisela Bedognetti-Roth	65

→ Gewählt ist Gisela Bedognetti-Roth.

564 Traktandum 5.3: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Iris Studer-Milz. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	22	0	54	28

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	1
Peter Huber	3
Iris Studer-Milz	50

→ Gewählt ist Iris Studer-Milz.

565 Traktandum 5.4: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Bellwald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	2	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Gysi	1
Peter Bellwald	73

→ Gewählt ist Peter Bellwald.

566 Traktandum 5.5: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Beat Furrer. Wählbar ist nur ein Mitglied des Kantonsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	7	1	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rolf Meyer	1
Beat Furrer	67

→ Gewählt ist Beat Furrer.

567 Traktandum 5.6: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts

Antrag der SVP-Fraktion: Carole Ziegler. Wählbar ist nur ein Mitglied des Strafgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	14	0	62	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Marc Siegwart	3
Carole Ziegler	59

- Gewählt ist Carole Ziegler.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen für die nächste Amtszeit alles Gute und viel Befriedigung.

TRAKTANDUM 6

568 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.

Es liegen vor: Ergebnis der 1. Lesung (2150.5 - 14158); Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung (2150.6 - 14170); Bericht des Regierungsrats zur 2. Lesung (2150.7 - 14185).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Antrag auf die 2. Lesung eingereicht hat: Er beantragt, den erheblich erklärten Teil der Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) bei Grossanlässen (Vorlage Nr. 2087.1 - 13907) als erledigt abzuschreiben. Ausserdem hat der Regierungsrat dem Rat den in der 1. Lesung versprochenen Bericht zukommen lassen.

Martin Stuber weist darauf hin, dass es gemäss Zusatzbericht des Regierungsrats zwischen der Regierung und dem EVZ zu einem Vergleich gekommen sei: «Die EVZ Sport AG zog diese Beschwerden am 22. September 2012 in einem gleichen-tags abgeschlossenen Vergleich zurück.» Der Votant ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu wissen, worin dieser Vergleich besteht. Immerhin geht es hier um Steuergelder, und die «Lex EVZ» verlangt volle Transparenz. Er möchte vom Volkswirtschaftsdirektor wissen, was in diesem Vergleich steht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt Stellung nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor, der die Verhandlungen mit dem EVZ geführt hat. Es ist ein Prinzip des Rechtsstaats, dass sich auch der Staat, wenn er mit Privaten verhandelt, an die abgeschlossenen Vereinbarungen hält, inklusive Stillschweigepflicht. Er kann deshalb keine Zahlen bekanntgeben, möchte aber trotzdem grösstmögliche Transparenz schaffen.

Beim Streit zwischen dem EVZ und dem Kanton ging es bekanntlich darum, dass der EVZ der Meinung war, es seien zu viele, über das notwenige Mass hinaus-

gehende Polizeidienstleistungen verrechnet worden. Es gibt tatsächlich einen Ermessensspielraum in der Frage, wie viele Polizisten aufgeboten werden müssen. Auch floss – wie im Zusatzbericht erwähnt – in die Überlegungen ein, dass allseits eine Einigung mit dem EVZ erwartet wurde und niemand jahrelange Prozesse wünscht; zu anerkennen sind auch die Bemühungen des EVZ, selber für mehr Sicherheit zu sorgen.

Im Rahmen des erwähnten Ermessens hat der Sicherheitsdirektor im Vergleich zu erkennen gegeben, dass die Rechnungen auf das notwendige Mass beschränkt und das allenfalls überschüssige Polizeiangebot nicht verrechnet würden. Und im Rahmen dieses Ermessens hat der Sicherheitsdirektor dann das notwendige und zumutbare Mass an Polizeidienstleistungen in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen wurden schlussendlich auch bezahlt.

Wichtig ist, dass die Regierung sich in der Frage der Stundenansätze für die Polizeieinsätze genau an die Vorgabe des Polizeiorganisationsgesetzes vom 10. Dezember 2011 gehalten hat. Diese Ansätze sind nicht verhandelbar. Im Ermessen steht einzig, ob man allenfalls etwas mehr oder weniger Polizeiaufgebot bestellen bzw. in Rechnung stellen konnte. Im Rahmen dieses Ermessens haben wir gehandelt und den Vergleich abgeschlossen. Die Rechtsstaatlichkeit blieb auf jeden Fall gewahrt.

→ **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 68 zu 5 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorschlag zum Abschreiben vor. Es wird beantragt, die Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) bei Grossanlässen (Vorlage Nr. 2087.1 - 13907) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 7

569 **Budget 2013 und Finanzplan 2013–2016**

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (2191.1 - 14176).

Die Stellvertretende Landschreiberin übernimmt den Platz des Landschreibers.

Die **Vorsitzende** weist für die heute relevanten Verfahrensfragen auf die Systematik der Vorlage hin:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die sechs Anträge des Regierungsrates.
- Angaben zum Budget 2013 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.

Im Weiteren gibt die Vorsitzende folgende Hinweise zum Vorgehen:

- In der Eintretensdebatte können wie gewohnt Argumente zum Geschäft an sich vorgebracht und sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan gesprochen werden.
- In der Detailberatung folgen wir ab Seite 41 des Budgetbuches der sogenannten Institutionellen Gliederung. Wir behandeln Budget und allfällige Leistungsaufträge und beraten:

- zuerst die Gesetzgebenden Behörden;
- danach direktionsweise – und nicht Kostenstelle für Kostenstelle – die kantonale Verwaltung; selbstverständlich können jedoch bei jeder Kostenstelle Anträge gestellt werden;
- darauf die Richterlichen Behörden;
- und schliesslich die zwei selbständigen öffentlichen Anstalten, nämlich die Pädagogische Hochschule Zug und die Interkantonale Strafanstalt Bostadel.

Für die Detailberatung sind folgende Punkte wesentlich:

- Pro Kostenstelle stehen praktisch auf einen Blick die Angaben sowohl zur Laufenden Rechnung als auch zur Investitionsrechnung zur Verfügung sowie bei der Verwaltung in den meisten Fällen auch die Leistungsaufträge.
- Im Finanzplan sind die weiteren Planjahre 2014–2016 gerade neben dem Planjahr Nr. 1, also dem Budgetjahr 2013 dargestellt. Das gilt sowohl für die Laufende Rechnung als auch für die Investitionsrechnung.

Die Vorsitzende wird rechtzeitig erklären, welche Arten von Anträgen gestellt werden können.

Nach dem ersten Block der Detailberatung folgen zuerst die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrates zum Budget 2013 und zu den Leistungsaufträgen 2013. Mit diesem Vorgehen behandeln wir die Anträge 1, 2, 3 und 4 auf Seite 5 im Budgetbuch. Anschliessend führen wir die Detailberatung weiter in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonsteuer für das Jahr 2013 – das ist Antrag 5 auf Seite 5 im Budgetbuch – und in Bezug auf die Kenntnisnahme des Finanzplanes 2013–2016 – das ist Antrag 6 auf Seite 5 im Budgetbuch – und stimmen zu diesen beiden Punkten ab.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** weist darauf hin, dass das Budget bereits zum zweiten Mal in der neuen Form vorliegt. Die neue Art der Berichterstattung für die Rechnung und für die Rechenschaftsablage des Regierungsrats wird im nächsten Juni für das Jahr 2012 erstmals folgen. Dann wird die erste Gesamtbeurteilung des Projekts Pragma möglich sein.

Das heute zu behandelnde, umfangreiche Buch bildet die Grundlage für folgende drei Bereiche, die wir diskutieren und über die wir entscheiden müssen:

- Erstens das Budget der Laufenden Rechnung 2013 mit allen Leistungsaufträgen und Globalbudgets: Der Regierungsrat legt die Laufende Rechnung mit einem Defizit von 25,9 Millionen Franken von, dies nach Auflösung der Steuerausgleichsreserve von 47,5 Millionen Franken, die wir schon jahrelang in der Bilanz mit-schleppen.
- Zweitens das Budget über die Investitionsrechnung 2013 mit Budget- und Verpflichtungskrediten: Die Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von 109 Millionen Franken, was zu einem schon fast historisch tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 13,2 Prozent führt; dieser ist Ausdruck des negativen Ergebnisses und des erarbeiteten Cash-flow. Das heisst, dass wir seit langem erstmals wieder unsere Investitionen aus dem Spartopf finanzieren müssen. Wenn wir anschliessend über die Investitionsrechnung diskutieren, ist zu beachten, dass die Regierung das im Budgetbuch sauber ausgewiesen hat. Wir haben Budgetkredite und Verpflichtungskredite. Budgetkredite genehmigen wir mit dem Budget und geben diese frei; die Regierung kann ab 1. Januar 2013 also darüber verfügen. Im Gegen-

satz dazu müssen Verpflichtungskredite jeweils dem Rat vorgelegt werden oder wurden bereits vorgelegt.

• Drittens zum Finanzplan 2013–2016: Der Finanzplan kommt etwas weniger optimistisch daher als vor einem Jahr. Er rechnet mit Defiziten von anfänglich 61,6 Millionen Franken, die sich im Rahmen der Finanzplanperiode auf 33,1 Millionen Franken reduzieren. Wenn wir den Blick über die Finanzplanperiode hinaus werfen bis ins Jahr 2020, können wir auf die Auswertungen des BAK Basel zurückgreifen, welches für die ganze Periode mit kleineren Defiziten rechnet und vor allem davon ausgeht, dass es nach unserer Finanzplanperiode gelingt, wieder ausgeglichene oder sogar positive Rechnungsabschlüsse vorzulegen. Das zeigt auf, dass § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes, wonach mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse bewerkstelligt werden sollen, auch eingehalten werden kann.

Die Stawiko-Delegationen haben sich wiederum mit allen drei Bereichen intensiv auseinandergesetzt. Sie haben mit den Direktionsvorstehenden schriftlich Fragen und Antworten ausgetauscht, haben auf den Direktionen und in einzelnen Ämtern Gespräche geführt und das Ergebnis ihrer Beratungen und Besprechungen in Stawiko-internen Berichten zusammengefasst. Diese Berichte dienten als Grundlage für die Arbeit der erweiterten Stawiko, die am 6. November zusammenkam und bei der Beratung von Finanzdirektor Peter Hegglin und von Herren und Damen der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle unterstützt wurden. Nach der Präsentation der Jahresrechnung durch den Finanzdirektor konzentrierte sich die Diskussion in der Stawiko auf zwei Hauptbereiche. Das eine war das System Pragma mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets, das in der Diskussion relativ viel Zeit in Anspruch nahm; das zweite – weniger verwunderlich – war die Detailberatung des Budgets.

Zuerst zu Pragma generell: Bezuglich Leistungsaufträgen und Globalbudgets haben wir im Stawiko-Bericht vor einem Jahr fünf Forderungen aufgestellt. Drei davon wurden erfüllt und sind erledigt, zwei harren noch der Erfüllung. Wir haben in der Stawiko nach wie vor Mühe, die Verknüpfung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets zu bewerkstelligen und das auch seriös zu beurteilen. Hier muss festgestellt werden, dass wir diesbezüglich noch immer ein bisschen die Katze im Sack kaufen müssen. Die Stawiko hat letztes Jahr gefordert, die Globalbudgets zumindest auf die Leistungsgruppen hinunterzubrechen. Diese Forderung wurde uns bis jetzt nicht erfüllt. Wir sind der Meinung, dass das bei den Ämtern, die bereits eine Kosten-Leistungs-Rechnung führen, absolut machbar ist, und bei den anderen Ämtern zumindest geschätzt werden könnte. Das würde uns ermöglichen, diese Leistungsgruppen zu gewichten, bessere Informationen darüber zu kriegen, was wichtig und weniger wichtig, was kostenintensiv oder weniger kostenintensiv ist, und uns auf diejenigen Brocken zu konzentrieren, die wichtig sind. Der Finanzdirektor hat uns signalisiert, dass er für die Stawiko-Arbeit in Zukunft diese Daten liefern wird.

Dann hat die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung wiederum zu Diskussionen geführt. Auf Seite 4 des Stawiko-Berichts findet sich eine Aufstellung, in welchen Ämtern die Kosten-Leistungs-Rechnung bereits eingeführt ist oder in den nächsten ein, zwei Jahren eingeführt werden soll. Hier fällt auf, dass wir in der Direktion des Innern noch in keinem einzigen Amt eine Kosten-Leistungs-Rechnung haben, und es auch nicht geplant ist, eine solche einzuführen. Die Stawiko fordert, dass wir eine Übersicht über sämtliche Ämter – das sind ungefähr 55 – erhalten, aus welcher ersichtlich wird, wo die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt ist, wo diese wann eingeführt werden soll und wo sie nicht eingeführt werden soll – und das bitte mit Begründung.

Zur Detailberatung: In der Laufenden Rechnung stellen wir diverse Änderungsanträge: zur Ombudstelle, zum Amt für Denkmalpflege und Archäologie, zum Rettungsdienst, zum Gesundheitsamt; wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. In der Investitionsrechnung gab ein Kredit zu reden, nämlich die 200'000 Franken für die Mobilgeräte unseres Rates. Hier ging die Diskussion letztlich darum, ob das ein Budgetkredit oder ein Verpflichtungskredit werden soll. Mit Stichentscheid des Präsidenten haben wir entschieden, das wie beantragt beim Budgetkredit zu belassen, in der Meinung, dass unser Büro kompetent genug ist, am Schluss diesen Kredit freizugeben. Den Finanzplan haben wir im Rahmen der Diskussion über die Laufende Rechnung diskutiert. Hier haben wir keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

Dann haben wir Neuland beschritten: Auf Seite 239 des Budgetbuches findet man erstmals das Budget für die PHZ. Das Gesetz als Grundlage für diese PHZ werden wir an unserer nächsten Sitzung behandeln. Wir sprechen jetzt also ein Budget, das noch keine gesetzliche Grundlage hat. Wir gehen davon aus, dass der Bildungsdirektor dieses Budget nicht in Anspruch nimmt, wenn unsere Beratungen scheitern sollten; Letzteres scheint allerdings nicht der Fall zu sein, da Kommission und Stawiko einstimmig oder grossmehrheitlich hinter der gesetzlichen Vorlage stehen. Der Bostadel macht wiederum einen ganz kleinen Überschuss. Es ist erfreulich: Da entwickelt sich ein Geschäft für unseren Kanton. Hoffentlich bleibt das so.

Wir haben auch noch über die Gebäudeversicherung diskutiert. Wir sind informiert worden, dass die Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung in der Pipeline ist und Anfang nächsten Jahres in die Vernehmlassung geht. Wir haben hier moniert, dass im Buch das Budget der Gebäudeversicherung nicht abgedruckt ist. Es wurde uns versichert, dass das ab 2014 der Fall sein wird.

Im Weiteren weist der Stawiko-Präsident auf die Beilagen zum Stawiko-Bericht hin. Die erste Beilage enthält die Finanzierungsprognosen bis 2030. Wir alle wissen, dass in unserem Kanton grosse Investitionsvorhaben anstehen. Umso wichtiger ist es, uns immer wieder damit auseinanderzusetzen, wie wir diese auch finanzieren wollen. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dieses Papier unbedingt zum Studium. Zusammen mit dem Baudirektor und dem Finanzdirektor soll es immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Die zweite Beilage hält die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau fest. Diese weist auf Ende der Finanzplanperiode noch einen stattlichen Bestand aus, den wir wahrscheinlich in den Folgejahren tatsächlich auch verwenden werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Spezialfinanzierung irgendwann ins Minus gerät.

Alle Anwesenden wissen, dass per Ende 2011 die Personalplafonierung abgeschafft wurde. Wir haben verlangt, dass wir jeweils eine Übersicht über die Entwicklung der Personalstellen erhalten. Wir geben diese bewusst als Beilage im Stawiko-Bericht dazu, damit der Rat in der Lage ist, sich selbst eine Übersicht über die neuen Stellen zu beschaffen und deren Begründung kurz nachzulesen.

Der Finanzstatus ist schon bekannt. Das ist jeweils die Information, was sich nach der letzten Budgetgenehmigung getan hat, was Regierungsrat oder Kantonsrat an zusätzlichen Aufgaben beschlossen haben. Dann findet sich als Beilage auch noch die Tabelle über die Behandlung der einzelnen Leistungsaufträge und Globalbudgets. Diese gibt einen guten Überblick, welche Anträgen möglich sind und wie damit umgegangen wird.

Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen, die dann in der Detailberatung zur Sprache kommen, zuzustimmen. Die CVP schliesst sich diesem Antrag an.

Gabriela Ingold hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig auf das Budget eintritt und den Finanzplan zur Kenntnis nimmt. In der Detailberatung wird sie sämtliche Anträge der Stawiko unterstützen. Die Globalbudgets mit Leistungsaufträgen sind nach wie vor als sehr grosse Herausforderung zu sehen. Die Mitglieder der Fraktion verlassen sich aufgrund des neuen Systems vermehrt auf die Aussagen und die Beurteilung ihrer Stawiko-Mitglieder. Durch den Personalstellenüberblick im Stawiko-Bericht gelingt jedoch ein gewisser Link. Die neuen Stellen, welche auf 2013 geschaffen werden, sind nachgewiesen und nachvollziehbar. Die Stellenerhöhung beim Rettungsdienst tragen wir mit und begrüssen die Erstellung eines Gesamtkonzepts. Trotzdem blicken wir mit Sorge auf den Ausbau des Verwaltungssapparates. An dieser Stelle appelliert die Votantin einmal mehr an die Mitglieder des Rates, bei der Bewilligung von neuen Staatsaufgaben und der Genehmigung von neuen Gesetzen diesen Aspekt nicht aus den Augen zu verlieren. Allgemein möchten wir den Regierungsrat auffordern, die Stellenentwicklung und somit die Personalkosten zu überwachen, damit für zukünftige Generationen keine strukturellen Probleme geschaffen werden.

Die Dokumentationsflut bzw. Dokumentationswut soll eingedämmt werden. Wir erkennen, dass gewisse Publikationen aufgrund eines gesetzlichen Auftrages erstellt werden müssen. Es fragt sich hier allerdings, mit welchen Mitteln dies geschehen soll. Wir fordern vermehrt Zurückhaltung und auch den Verzicht auf Hochglanzbroschüren.

Die Unabhängigkeit der Ombudsstelle wird einmal mehr überstrapaziert. Es ist technisch machbar, innerhalb der Geschäftsverwaltungssoftware des Kantons der Ombudsfrau den alleinigen Zugriff auf ihre Dossiers zu geben. Ob ein externer Administrator vertrauenswürdiger sei als der hauseigene des AIO, der notabene der Schweigepflicht untersteht, gestatten wir zu hinterfragen.

Die Diskrepanz beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz mit sage und schreibe 28 Prozent oder gar einem Drittel gegenüber der Vorlage, welche wir im Januar dieses Jahres im Rat behandelt haben, ist erschreckend. Gerade in der Phase der Umstellung auf die Globalbudgets ist dies wenig vertrauensbildend. Wir haben zudem von verschiedenen Seiten gehört, dass heute bereits klar ist, dass in diesem Amt das Budget 2013 nicht reichen wird und die effektiven Kosten noch höher sein werden. Vielleicht kann uns die Direktorin des Innern heute dazu noch nähere Informationen geben. Wir fordern deshalb den Gesamtregierungsrat mit Nachdruck auf, in Zukunft bei sämtlichen Vorlagen mit Offenheit und Transparenz über sämtliche finanziellen Auswirkungen zu informieren. Sollten die Kosten aufgrund von unbekannten Parametern nicht abschätzbar sein, dann muss dies dem Kantonsrat angezeigt werden. Unsere Fraktion wird zukünftige Vorlagen für neue Aufgaben daher noch kritischer als bislang hinterfragen.

Thomas Wyss dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung im Allgemeinen und Finanzdirektor Peter Hegglin im Besondern sowie natürlich auch der Verwaltung für die grosse Arbeit rund um Budget und Finanzplan. Die Umstellung auf Pragma ist nicht einfach. Sie verlangt von allen Beteiligten einen Mehraufwand. Für die grosse Arbeit, die der Finanzdirektor von aller Herrgottsfürche bis spät in die Nacht für den Kanton Zug und seine Bürger leistet, möchten wir uns erkenntlich zeigen, indem wir ihn hier und jetzt unterstützen und ermuntern, ein ausgeglichenes Budget oder besser noch ein Budget mit einem kleinen Überschuss zu erzielen, was sicher auch im Interesse des Finanzdirektors ist.

Die SVP-Fraktion hat diesen Schritt an ihrer Sitzung kontrovers diskutiert. Wir orientierten uns nicht einfach an den Vorkommnissen in der Stadt Zug, sondern wir

wollen damit ganz klar ein bewusstes Zeichen für eine nachhaltige Finanzpolitik setzen. Als ehemaliger Landwirt weiss der Finanzdirektor besser als viele von uns, dass man dem Boden nicht mehr entnehmen kann, als man ihm gibt. Ähnlich verhält es sich mit einem Staatshaushalt oder einem ganz ordinären Haushalt: Man soll und darf nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Wohin es führt, wenn von diesem Grundsatz abgewichen wird, sieht man heute in extremis in Europa.

Wenn wir der Regierung helfen, ein Budget mit einem positiven Saldo zu präsentieren, so setzen wir damit ein klares Zeichen auch nach aussen und für die künftige Gestaltung des Finanzplans. Es muss möglich sein, auch in den nächsten Jahren mindestens ausgeglichene Voranschläge zu planen. Die Gefahr, dass sich die makroökonomische Lage in Europa und auch in der Schweiz schon bald verschlechtert, ist gross. Umso wichtiger und ein Gebot der Stunde ist es deshalb, äusserst diszipliniert zu haushalten.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Kostenbasis generell um 30 Millionen Franken zu reduzieren. Wie die Regierung das bewerkstelligen will, sei ihr überlassen. Die beantragte Kürzung entspricht lediglich 2,1 Prozent des Gesamtaufwandes von 1,4 Milliarden Franken. Es sollte deshalb problemlos möglich sein, diesen Betrag aus dem Staatshaushalt zu streichen.

Dass sich der Kanton Zug anstrengt, im Budget schwarze Zahlen zu präsentieren, setzt auch das richtige Zeichen in Bezug auf die NFA-Diskussion sowie den europäischen Steuerstreit, wo wir wohl schon am 4. Dezember unschöne Neuigkeiten erhalten werden. In Bezug auf diese beiden Herausforderungen stehen wir im Übrigen voll und ganz hinter der Strategie der Regierung und des Finanzdirektors, der – das darf und muss hier laut und deutlich gesagt werden – die Interessen des Kantons Zug und der Schweiz in diesen Fragen bestens vertritt. Er verdient jede Unterstützung – auch was ein ausgeglichenes Budget betrifft.

Als Konsequenz aus diesem Kürzungsantrag wird sich die SVP-Fraktion bei den Leistungsaufträgen der Stimme enthalten. Die Anträge der Stawiko unterstützen die SVP-Fraktion vollumfänglich. Auch was die Ausführungen im Stawiko-Bericht mit Blick auf die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde betrifft, so können wir dem nur beipflichten. Mehr noch: Die Kostenüberschreitung zeigt ganz klar, was wir eigentlich schon alle wissen und was in diesem Rat auch schon mehrmals gesagt wurde: Immer, wenn zentralisiert wird, laufen die Kosten aus dem Ruder. Das gilt nicht nur in Bezug auf die Kantone gegenüber der Schweiz, sondern auch bezüglich der Gemeinden gegenüber dem Kanton. Die Episode unterstreicht auch, was von den Ideen eines Stadtkantons Zug zu halten ist: nichts.

Um die Kosten für zwei zusätzliche Rettungssanitäter zu kompensieren, beantragen wir zusätzlich, auf die beantragte Juristenstelle in der Generaldirektion zu verzichten. Wie der Gesundheitsdirektor mit Blick auf seine illustre Vergangenheit im Sicherheitsbereich zu sagen pflegt: «Front vor Büro» – oder so ähnlich.

Um einen eigenen Beitrag zu einem ausgeglichenen Budget zu leisten, beantragen wir schliesslich, auch jene 200'000 Franken aus dem Budget zu streichen, die für die Anschaffung mobiler Geräte für den Kantonsrat vorgesehen sind. Die Begründung dafür wird später Beni Riedi liefern.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die Alternativen für Eintreten auf das Budget 2013 sind. Echt erstaunt zeigt sich die AGF, dass wohl zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte von Seiten der Stawiko ein Antrag auf zusätzliche Stellen gestellt wird. Dies ist zumindest ungewöhnlich und würde höchstwahrscheinlich bei einer linken Direktion nie passieren. Kein Verständnis hat die AGF für den Antrag auf die Streichung der Stellen im Bereich der Gesundheitsprävention. Gerade Prävention

hilft spätere höhere Gesundheitskosten zu vermindern. Die AGF ist daher der Meinung dass in diesem Bereich nicht gespart werden soll.

Auch den Streichungsantrag von 150 000 Franken bei der Direktion des Innern im Bereich Publikationen im Amt für Denkmalpflege und Archäologie unterstützt die AGF erwartungsgemäss nicht. Dieser Antrag soll gemäss Stawiko-Bericht als «Signal für die ganze kantonale Verwaltung inkl. Schulen verstanden werden». Ein solches Signal jedoch einzig an eine Direktion und besonders in einem bei vielen bürgerlichen Politikern nicht beliebten Gebiet wie der Archäologie und Denkmalpflege auszusenden, zeugt nicht gerade von einem staatsmännischen Blick fürs Ganze.

Einige Worte zum Kollegialitätsprinzip: Hierbei besteht die Regierung aus gleichberechtigten Mandatsträgern, welche die in geheimer Abstimmung gefassten Entschlüsse nach aussen mit einer Stimme vertreten. Dieses Prinzip gilt nach der vorherrschenden Meinung in unserer Fraktion auch für den Regierungsrat des Kantons Zug und somit auch für den Gesundheitsdirektor. Und das Organisationsgesetz sagt übrigens im Abschnitt über den Regierungsrat: «Er entscheidet als Kollegium.» Wenn der Gesundheitsdirektor nun vollmundig in der Zeitung «Zentralschweiz am Sonntag» vom 18. November 2012 behauptet, dass er zwei zusätzliche Stellen beantragt habe, dann vertritt er nach Aussen wohl nicht die Meinung und den gültigen Beschluss des Regierungsrates. Falls die Regierung durch den Antrag der Stawiko nochmals auf die Stellen im Rettungsdienst zurückkommt und diesen allenfalls sogar zustimmt, dann ist dies der Zeitpunkt, um dies auch gegen aussen oder gegenüber Kommissionen zu vertreten. Aber wie sich die Regierung dazu stellt, werden wir erst heute in der Detailberatung des Budgets erfahren – und nicht aus der Sonntagsausgabe der Lokalzeitung.

Die Stawiko ist über die Entwicklungen im Bereich des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz *not amused*. Das ist bis zu einem gewissen Grad verständlich und nachvollziehbar. Niemand will von neuen Entwicklungen überholt werden, und die Zunahme der Fälle ist – wie sich zeigt – ein schweizweites Phänomen. So hat beispielsweise die Sendung «10 vor 10» bereits im August dieses Jahres Auszüge aus einer Statistik über Kinderschutzmassnahmen publik gemacht. Diese zeigen, dass die Behörden 2011 in einer so hohen Zahl von Fällen wie noch nie Massnahmen zum Schutz von Kindern ergriffen. Die Statistik zeigt eine Zunahme der Kinderschutzmassnahmen von rund 10'000 Fällen im Jahr 2001 um mehr als die Hälfte auf 16'000 Fälle im Jahr 2011. Besonders stark nahmen dabei die sogenannten Erziehungsbeistandschaften zu. Dabei wird der Familie ein Sozialarbeiter zugeteilt, der die überforderten Eltern unterstützt und das Kind schützt. «Wir gehen davon aus, dass die gestiegene Scheidungsrate ein Grund dafür ist», sagte beispielsweise die Leiterin des Amtes für Kinderschutz der Stadt Bern im erwähnten Beitrag des Schweizer Fernsehens. Auch Zug ist keine Insel der Glückseligen und kann sich daher dieser Entwicklung nicht entziehen.

Die AGF ist der Meinung, dass der Regierungsrat und insbesondere die Direktion des Innern immer offen und transparent über die Entwicklungen informiert hat. Zu versuchen, hier einen Vorwurf an die Regierung über Falsch- oder Nichtinformation des Kantonsrates zu konstruieren, blendet die eben beschriebenen grösseren Zusammenhänge vollständig aus.

Im Ausblick gilt einmal mehr festzuhalten, dass die Regierung in ihrer Budgetierung und in den Zahlen für den Finanzplan hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Zuger Finanzhaushalts sehr zurückhaltend ist und liebend gerne Defizite in Aussicht stellt. Die Referenzzahlen von BAK Basel zeigen nach wie vor ein zuversichtlicheres Bild des Kantons Zug. Diese negativen Zahlen dürfen nicht zu Spar-

übungen und präventiven Kürzungen führen. Die AGF setzt sich für ein gutes Leistungsangebot zu Gunsten der Mehrheit der Zugerinnen und Zuger ein. Und dabei hilft ein «Schnell-schnell-über-alles-hinweg»-Kürzungsantrag, wie dies die SVP eben erwähnt hat, überhaupt nichts.

Zum Schluss einige Ausführungen zum SVP-Rasenmäher-Kürzungsantrag: Im Rahmen der Pragma-Debatte äusserte die AGF Befürchtungen, es könnte zu solchen unspezifischen Kürzungsanträgen kommen. Das wurde verneint, gerade auch vom damaligen Kommissionspräsidenten aus der Reihe der SVP. Es wurde angeführt, dass Streichungen wie früher konkret beantragt werden sollen, statt nur zu einzelnen Konten halt pro Amt mit konkreter Aussage, welche Leistung wieso verändert wird. Was stellt sich die SVP denn vor? Wo soll gekürzt werden? Soll die rund 30 Millionen teure Planung für das neue Verwaltungszentrum auf Eis gelegt werden? Soll der Strassenunterhalt reduziert werden? Soll die Wirtschaftspflege reduziert werden? Soll nun der RDZ doch nicht ausgebaut und das Sekretariat der Gesundheitsdirektion doch nicht aufgeblasen werden? Oder soll die beschlossene Aufstockung der Zuger Polizei wieder rückgängig gemacht werden? Solche Anträge, wie sie die SVP angekündigt hat, sind nicht zielführend, wenig konstruktiv und bringen den Kanton Zug sicher nicht einen Schritt voraus.

Die AGF ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung zusätzlich einbringen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass über sämtliche Anträge, ob von links oder rechts, abgestimmt wird. Sie sind legitim und gesetzeskonform. Wir werden dann sehen, ob sie durchkommen oder nicht.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion dem Budget 2013, das – ohne die Berücksichtigung der Auflösung der Steuerausgleichsreserven von rund 47,5 Millionen Franken – einen Ausgabenüberschuss von 73,4 Millionen Franken vorsieht, zustimmt.

In der Finanzplanung 2013–2016 sind die geplanten Defizite der nächsten Jahre höher, als sie noch letztes Jahr absehbar waren, aber sie reduzieren sich über die Planperiode von 73,4 Millionen Franken für 2013 bis auf rund 33 Millionen Franken. Die Defizite der nächsten Jahre halten sich in einem Rahmen, den wir als vertretbar betrachten, dies auch aufgrund der Reserven, die wir in den letzten Jahren aufgrund der sehr guten Ergebnisse anlegen konnten. Natürlich sollte es mittel- bis langfristig das Ziel sein, wieder ausgeglichene Staatsrechnungen zu haben.

Wir unterstützen die Anträge der Stawiko für zusätzliche 162'000 Franken beim Rettungsdienst, damit eine optimalere Versorgungssicherheit im Rettungsbereich im Kanton Zug gewährleistet ist. Den Kürzungsanträgen beim Gesundheitsamt und bei der Ombudsstelle stimmen wir zu. Nicht einheitlicher Meinung ist die Fraktion in Bezug auf die Budgetreduktion von 150'000 Franken beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

Hinsichtlich der Investition von 200'000 Franken für die Ausrüstung von uns Kantonsräten mit einem iPad begrüssen wir es explizit, dass das Büro des Kantonsrats schlussendlich den Kredit freigeben soll, wenn klar ist, was wir neben dem iPad alles dafür erhalten – und auch klar ist, ob sich diese Investition auch wirklich lohnt. Zuerst also abklären und dann entscheiden.

Wir diskutierten das Budget 2013 nun schon zum zweiten Mal mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen. Ohne den begleitenden Bericht der Stawiko ist ein solches Budget, beispielsweise bei der Gesundheitsdirektion, für die Kantonsräte jedoch praktisch nicht les- und interpretierbar; das gilt zumindest für diejenigen, die nicht der Stawiko angehören und damit nicht über zusätzliche Informationen verfügen.

Die Stawiko fordert deshalb zu Recht, dass bei den Ämtern eine Aufteilung des Globalbudgets auf die Leistungsgruppen vorgenommen wird. Diese Information sollte aber nicht nur der Stawiko, sondern allen Kantonsräten zur Verfügung stehen. Der Stawiko-Präsident sagte im letzten Jahr zum Budget 2012: «Wir werden uns wohl in Zukunft vermehrt mit den Leistungen, die wir vom Staat wünschen und erwarten, befassen und erst in zweiter Linie damit, was diese Leistungen tatsächlich kosten.» Und wenn man den Stawiko-Bericht dieses Jahres anschaut, wurde gerade dies nicht gemacht. Es wurde wie üblich vor allem auf die Kosten geschaut. Hier wäre auch noch ein Umdenken nötig.

Zum SVP-Antrag für ein ausgeglichenes Budget 2013: Wenn die SVP es ernst meint mit einem ausgeglichenen Budget, müsste sie statt einer Reduktion des Aufwands um 30 Millionen Franken doch eine solche um rund 75 Millionen Franken verlangen. Denn erst wenn keine Auflösung von stillen Reserven mehr stattfindet, kann von einem ausgeglichenen Budget die Rede sein. Alles andere ist Kosmetik. Die SVP sollte sagen, welche Leistungen sie nicht mehr oder nur noch in reduziertem Rahmen will. Sie soll diese Verantwortung übernehmen und nicht auf den Regierungsrat abwälzen. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2013 sowie den Leistungsaufträgen und dem Steuerfuss von 82 Prozent zu und nimmt auch Kenntnis vom Finanzplan 2013–2016.

Ivo Hunn fragt einleitend, ob ein Budget eigentlich per Naturgesetz steigt. Das haben sich die Grünliberalen bei der Beratung des Budgets gefragt. Vergleicht man das Budget 2011 (Aufwand 1'310 Millionen Franken) mit dem Budget 2013 (Aufwand 1'432 Millionen) respektive mit dem Plan 2015 (Aufwand 1'499 Millionen), so ist die Antwort «Ja». Im Schnitt steigt das Budget pro Jahr um 40 Millionen Franken. Zusätzlich wird in Zukunft mit sinkenden Einnahmen gerechnet.

Die Gründe für den Mehraufwand sind vielfältig. Ein Grund ist sicher die steigende Zahl neuer Gesetze, welche hier im Kantonsrat beschlossen werden. Eine mögliche visionäre Lösung könnte sein, dass für jedes neue Gesetz ein altes gestrichen werden muss. Dies könnte direkt in der Vorlage mit Kostenaufwand und Kosteminderung aufgezeigt und vorgeschlagen werden. Ein weiterer Grund sind die nicht genau deklarierten respektive abschätzbaren Folgekosten neuer Ämter und Aufgaben. Nehmen wir das bereits erwähnte Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Es wird in der Vorlage 2036 immer das Jahr 2008 erwähnt, eine Umfrage im 2011 bestätigte die Pensenberechnung – und nun ist im Budget 2013 trotzdem eine Steigerung des Personalaufwands notwendig. Wir von den Grünliberalen sind selbstkritisch und fragen uns, ob wir Kantonsrättinnen und Kantonsräte unsere Verantwortung in der Beratung und Prüfung der Vorlagen zu wenig wahrnehmen. Oder ist unser politisches Milizsystem an die Grenze des Machbaren gelangt? Wir denken, dass diese beiden Fragen in jeder Fraktion grundsätzlich diskutiert werden müsste. Eine mögliche Korrektur der getroffenen Entscheide kann über die Beratung des Budgets erfolgen. Hier sei erwähnt, dass die GLP grundsätzlich die Meinung vertritt, dass der Regierungsrat ein ausgeglichenes Budget vorlegen muss. Einen Antrag zur Kürzung des budgetierten Defizits von 25,9 Millionen Franken werden wir jedoch nicht stellen.

Einen zusätzlichen Appell richten wir an die Stawiko. Betrachten wir die Anträge der Stawiko, die insgesamt einen Minderaufwand von 97'000 Franken, also weniger als ein Promille des gesamten Budgets beantragen, dann kann die Aussage, damit Signalwirkung zu erzielen, nicht wirklich ernst genommen werden.

Die Grünliberalen sind heute für Eintreten und unterstützen die Anträge des Regierungsrates und der Stawiko.

Martin Stuber fühlt sich durch das Votum von Ivo Hunn etwas herausgefordert. Was ist der Treiber für das Budget? Gesetze – so hat Ivo Hunn gesagt – seien ein Grund, warum das Budget steigt. Der Sprechende ist seit zehn Jahren Kantonsrat, hat vorher zehn Jahre im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gearbeitet – und hat gesehen, was der Treiber für Gesetze ist. Gesetze werden nicht proaktiv von der Verwaltung geschaffen, nur weil irgendjemandem in den Sinn kommt, man könnte da oder dort noch ein Gesetz machen. Das ist nicht die politische Realität. Die politische Realität ist vielmehr, dass wir in einer extrem dynamischen Gesellschaft leben. Noch nie hat sich eine Gesellschaft so schnell und so tiefgreifend verändert wie die unsrige in den letzten zwanzig Jahren. Im Kanton Zug ist das noch speziell verschärft. Wir sind *der* Wachstumskanton in der Schweiz. Da ist es nur logisch, dass auch die staatlichen Aufwendungen steigen. In der Regel sind neue Gesetze oder die Erweiterung von Gesetzen – und das darf der Regierungsrat durchaus als Kompliment verstehen – eine Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen, auf gesellschaftliche Bedürfnisse, die sich verändert haben oder neu kommen. Seien wir ehrlich: Der Haupttreiber für das Budget ist das Wachstums des Kantons. Und der Votant glaubt nicht, dass die Grünlberalnen gegen dieses Wachstum sind.

Philip C. Brunner fühlt sich nun von Martin Stuber und auch vom Sprecher der Grünlberalnen ebenfalls ein bisschen herausgefordert. Er will zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz sprechen. Es wurde gesagt, das sei nicht so gut gelaufen, und die Stawiko zeigt sich in ihrem Bericht sehr ungehalten.

Die **Vorsitzende** interveniert, dass im Moment über Eintreten debattiert wird, worauf Philip C. Brunner sein Votum auf später verschiebt.

Manuel Brandenberg bringt eine kurze Replik an zur Aussage von Martin Stuber, die Dynamik der gesellschaftlichen Veränderung führe dazu, dass wir mehr Geld, mehr Gesetze etc. brauchen: Diese Dynamik hat es immer gegeben, das ist überhaupt nichts Neues. Und wenn man heute versucht, 30 Millionen Franken zu sparen, dann ist das nicht eine Kriegserklärung an irgendeinen Regierungsrat, sondern die Übernahme von Verantwortung in schlechter werdenden Zeiten. Warum sollen wir dem Regierungsrat also nicht einfach diesen Sparauftrag geben? Es ist unsere Verantwortung, das zu bestimmen; der Regierungsrat kann das dann detailliert ausarbeiten – unabhängig von der gesellschaftlichen Veränderung, die immer etwa gleich ist.

Gregor Kupper stellt fest, dass die SVP immer für eine Überraschung gut ist. Leider war dieser Antrag bisher kein Thema, auch nicht ansatzweise. Das ist zu bedauern, könnten wir in der Stawiko doch gerade solche Diskussionen grundsätzlicher Art sehr detailliert führen und Überlegungen dazu anstellen. Wir könnten eine solchen Antrag materiell abschätzen, aber auch überprüfen, welches Vorgehen sinnvoll ist, und dazu im Rat entsprechend Stellung nehmen. Das wurde leider verpasst.

Der Votant kann dazu keine Meinung der Stawiko abgeben, hat aber eine persönliche Meinung dazu. Es scheint, dass mit diesem Antrag auf eine schweizerische SVP-Linie geschwenkt werden soll, mit einer Hau-ruck-Politik, die selbstverständlich morgen mit Schlagzeile in der Zeitung steht. Es ist schade, wenn auch unsere SVP den gutbürgerlichen Pfad verlassen und eine Politik betreiben will, die nicht zielführend ist. Wir haben bisher immer verlässliche und berechenbare Wege beschritten, dies zum Schutz unserer Bürger, insbesondere aber auch als Signal für

unsere Wirtschaft, die wusste, dass sie im Kanton einen sicheren Wert hat. Diesen Pfad sollten wir nicht verlassen. Bei Annahme dieses Antrages würden wir bis im nächsten Februar Übungen um das Budget herum veranstalten, die selbstverständlich auch in den Medien entsprechendes Echo fänden. Der Votant empfiehlt deshalb dringend, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Stefan Gisler stellt fest, dass pointierte und inhaltlich vielleicht auch interessante Voten Resonanz finden. Darum hat wohl auch Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky auf Andreas Hürlimann regiert. Der Votant bittet die Vorsitzende, sich die beiden letzten Male auf die Sitzungsleitung zu fokussieren und nicht jedes Votum zu kommentieren. Dazu hat sie dann nächstes Jahr als einfaches Mitglied des Rats wieder Gelegenheit.

Die AGF hat nie in Frage gestellt, über den SVP-Antrag abzustimmen. Sie stimmt sehr gerne über diesen 30-Millionen-Kürzungsantrag ab – und wird Nein stimmen. Zu den Gründen dafür hat der Stawiko-Präsident bereits einige gute Ausführungen gemacht. Ein Staatshaushalt besteht nicht nur aus Ausgaben, sondern auch aus Einnahmen, und gerade die SVP hat in den letzten Jahren aktiv mitgeholfen, die Einnahmen mit fragwürdigen Steuersenkungen effektiv zu senken – unter anderem mit dem Argument, es bestehe ja ein struktureller Überschuss. Wir warnten während Jahren davor, dass dies nicht der Fall sei. Wir warnten vor den möglichen langfristigen Folgen für die Staatsfinanzen und auch vor den Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Stadt Zug beispielsweise moniert, dass ihr auch aufgrund von kantonalen Steuersenkungen Geld für wichtige Investitionen fehlt.

Der Stawiko-Präsident hat es erwähnt: Der SVP-Antrag ist ein Rasenmäher-Antrag, unspezifisch und nicht der Weg, den wir hier beschreiten sollten. Die AGF erwartet von der SVP konkrete Hinweise, wo wieso gespart werden soll. Oder wie stellt der Rat sich das vor? Soll die Regierung freie Hand haben, diese Kürzungen vorzunehmen, ohne dass der Kantonsrat darüber befinden kann? Der Votant will ein Mitspracherecht bezüglich Finanzen; er will nicht übergangen werden in der Frage, wo gespart werden soll. Oder soll die Regierung eine Vorlage präsentieren, wo sie diese 30 Millionen einsparen will? Und was ist in der Zwischenzeit? Gilt dann Notrecht? Ist das Budget dann nicht bewilligt? Diese Fragen hätte der Redner gerne auch vom Finanzdirektor beantwortet.

In diesem Sinne wehrt sich der Votant für die Mitsprache des Kantonsrats. Der Rat soll spezifisch über Kürzungsanträge und Leistungskürzungen entscheiden können und dies nicht einfach an die Regierung delegieren.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** führt aus, dass das Budgetbuch – wie vom Stawiko-Präsidenten bereits gesagt – in diesem Jahr zum zweiten Mal in dieser Form vorliegt. Ihr soll auch die Rechnungslegung folgen. Der Finanzdirektor hat vor zwei Tagen den Startschuss für die Erstellung des Geschäftsberichts gegeben. Im Kantonsrat wird also heute das Budget für das nächste Jahr beraten, und in der Direktion wurde schon mit der Erstellung des Geschäftsberichts 2012 begonnen.

Das vorliegende Budget ist wieder eine Verbesserung zum Budgetbuch des letzten Jahres. Wir haben die Lesbarkeit so zu verbessern versucht, dass nicht nur Stawiko-Mitglieder den Inhalt verstehen, sondern dass jedes Mitglied des Kantonsrats sich möglichst rasch einen Überblick über die Finanzen und die Aufgaben des Kantons verschaffen kann. Neu sind beispielsweise auf Seite 5 alle Anträge des Regierungsrats aufgeführt. Früher fand sich das ungefähr auf Seite 30 bis 40, jetzt ist es vorne. Man sieht dort genau aufgelistet, um was es geht. Auf den folgenden Seiten findet man unter dem Titel «In Kürze» neue übersichtliche Tabellen, mit deren Hilfe

man sehr schnell eine Gesamtschau gewinnt. Das gilt auch bei den Direktionen mit den Leistungsaufträgen, mit den gesetzlichen Grundlagen, mit den Leistungsgruppen, mit dem Globalbudget, mit der Investitionsrechnung und mit den dazu gehörenden Kommentaren. Mit diesen Kommentaren sollte bei jedem Amt nachvollziehbar sein, welche Aufgaben zu- oder abgenommen haben, was weggefallen oder neu dazugekommen ist. Das sollte relativ einfach lesbar sein, auch wenn das Budgetbuch ziemlich dick ist und seine Lektüre natürlich Zeit braucht. Es wird nicht erwartet, dass jedes Kantonsratsmitglied in jedem Amt alles fundiert studiert. Wo aber das entsprechende Interesse vorhanden ist, kann man sich jetzt schnell einen Überblick verschaffen – dies im Gegensatz zu früher, als man nur Zahlen hatte und nicht wusste, was das Amt mit den jeweiligen Beträgen tat. Das ist jetzt offen und transparent.

Neu ist auch die PHZ drin. Sie war schon früher drin, aber nicht als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern als Position bei der DBK, als Leistungseinkauf beim Konkordat.

Zur Aussage, ein Globalbudget könne nicht in Verbindung gebracht werden mit den Leistungsaufträgen, mit den Zielsetzungen: Die Stawiko hat diese Forderung im letzten Jahr gestellt. Wir wollten dieser Forderung konzeptionell nachkommen, indem mit einer Ausbreitung der Kosten-Leistungs-Rechnung das Globalbudget überall auf die Leistungsgruppe heruntergebrochen werden kann. Wir sind mit der Ausbreitung nicht so weit. Wir haben dazu auch Umfragen bei den Direktionen und Ämtern gemacht. Die Notwendigkeit, eine Kosten-Leistungs-Rechnung einzuführen, wird nicht überall gleich euphorisch aufgenommen. Es gibt halt auch Aufwand; die Ämter können in dieser Zeit nicht ihre Kernaufgabe erfüllen, sondern sind mit administrativen Aufgaben befasst. Deshalb geht der Regierungsrat nochmals über die Bücher und versucht anhand einer Kriterienliste die Einführung bei den Ämtern – wo es Sinn macht – an die Hand zu nehmen und umzusetzen. Da sind wir auf dem Weg. Das Anliegen, dass das Globalbudget prozentual auf die Leistungsgruppe heruntergebrochen werden kann, nehmen wir auf den Geschäftsbericht und das nächste Budget hin auf. Die Meinung ist aber schon so – und so hat der Finanzdirektor auch die Stawiko verstanden –, dass das eine interne Angabe an die Stawiko-Delegation bzw. die Stawiko ist, die nicht irgendwo im Budgetbuch einen Niederschlag findet.

Bezüglich Budgetkürzung verweist der Finanzdirektor auf Seite 7 im Budgetbuch, wo in einer Übersicht die Entwicklung des Aufwands, des Ertrags und des Saldos und ganz zuunterst die Veränderungen auf der Aufwandseite aufgelistet sind. Wenn man diese Position zuunterst und die Position auf der nächsten Seite oben zusammenzieht, kommt man auf eine Aufwandsteigerung von über 50 Millionen Franken. Diese stehen für mehr Ressourcenausgleich, für höhere Beiträge bei AHV und IV, für höhere Abschreibungen aufgrund des Kantonsratsbeschlusses, Polycom einzuführen, für die neue Spitalfinanzierung, für einen höheren Beitrag im ZFA. Die Aufwandsteigerung ist also klar begründet, und wenn man jetzt sagt, es sollen 30 Millionen Franken gestrichen werden: Diese Positionen können wir nicht streichen. Die hat zum Teil der Rat beschlossen, zum Teil sind es Vorgaben des Bundes. Wo gehen wir dann hin? Wir müssten dann die allgemeinen Aufgaben überprüfen, die bisher schon bestanden. Der Finanzdirektor hat aber noch sehr gut in Erinnerung, dass der Kantonsrat einstimmig den Regierungsrat beauftragte, eine Staatsaufgabenreform an die Hand zu nehmen. Wir haben versucht, das konzeptionell umzusetzen. Man war einstimmig der Meinung zu sparen. Sobald aber die ersten Vorschläge kamen, sagte das Parlament: «Ja, schon sparen, aber nicht hier und nicht hier und nicht hier.» Und am Schluss wurde zu allen Sparvorschlägen

Nein gesagt, und das Projekt wurde abgeschlossen und beerdigt. Deshalb hat der Finanzdirektor grosse Vorbehalte gegenüber dem Vorschlag, pauschal 30 Millionen Franken zu streichen. Im Grundsatz sind sich alle einig, aber im Einzelfall wird sich der Rat wieder nicht einigen können. Deshalb ruft der Finanzdirektor den Rat auf, dem pauschalen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen, sondern bei neuen Aufgaben und bei der Aufgabenentwicklung immer hinzuschauen, dass diese nicht zu stark ansteigen. Die Aufgabe haben wir mit unserer Finanzstrategie gemacht. Wir haben Wachstumsvorgaben, die auch in diesem Budget eingehalten wurden. Wenn man langfristig hinschaut, dann unterstützt sogar BAK Basel diese Aussage. Für 2020 sieht das BAK Basel unsere Finanzlage sogar besser als wir selber. Und wenn der Finanzdirektor als Landwirt zitiert wird, dann ist es ja nicht nur dort, sondern allgemein bekannt, dass auf sieben gute Jahre manchmal sieben schlechtere Jahre folgen können. Umso wichtiger ist es, in den sieben guten Jahren vorzusehen, dass es mal schlechter gehen könnte. Das haben wir getan. Wir haben in den letzten Jahren vorsichtig gearbeitet. Wir haben ein Eigenkapital von über 1 Milliarde Franken, und wenn jetzt mal ein Defizit im Budget steht, dann entspricht das der Vorgabe, dass der Staatshaushalt im Lot gehalten werden muss. Dieses Defizit können und müssen wir durchhalten. Wenn man die Seite 7 nochmals betrachtet, sieht man, dass bei den Erträgen auch die Direkte Bundessteuer um 7 bis 8 Prozent tiefer ist, dass auch der Kantonssteuerertrag im nächsten Jahr tiefer ist. Es ist auch die wirtschaftliche Lage, die sich im Budget 2013 widerspiegelt; eine wirtschaftliche Lage, die – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – wieder besser werden soll.

Es wurde gesagt, dass die Direktion des Innern (DI) keine Bemühungen unternommen habe, eine Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) einzuführen. Für morgen ist eine Besprechung angesetzt, in welcher die Geschäftsleitung der DI mit der Finanzdirektion die Einführung der KLR in der DI bespricht und allenfalls auch plant.

Dass das Milizsystem an seine Grenzen komme, sollte man hier nicht denken bzw. nicht ins Spiel bringen. Der Finanzdirektor ist ein Fan des Milizsystems. Man sollte daran festhalten. Das Fachwissen aus dem Rat kann nirgends besser eingebracht werden als im Milizsystem.

Der Finanzdirektor empfiehlt abschliessend dem Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen. In einzelnen Anträgen folgt der Regierungsrat der Stawiko; dazu werden die Direktionsvorsteher in der Detailberatung Stellung nehmen. Bezuglich der Überprüfung der Drucksachen: Die Stawiko beantragt, bei der Direktion des Innern die Dokumentation der Untersuchungen und Projekte um die Hälfte zu streichen. Der Regierungsrat empfiehlt, das nicht zu tun, ist aber bereit, die generelle Überprüfung aller Drucksachen an die Hand zu nehmen. Wir werden eine Auslegungsordnung erstellen und prüfen, was an Publikationen notwendig ist, welche Publikationen noch erstellt und dem Rat zugestellt werden sollen. Diesen Auftrag nehmen wir entgegen, finden es aber falsch, über das Budget in einem Bereich eine Kürzung vorzunehmen. Es gibt ja auch in anderen Direktionen Publikationen, über welche man sprechen könnte; es ist deshalb nicht richtig, eine Direktion in diesem Rahmen abzustrafen.

EINTRETENSENTSCHEID

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

- Damit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** erläutert das Vorgehen: Wir gehen das Budgetbuch gemäss der Institutionellen Gliederung durch und behandeln am Schluss die Anträge des Regierungsrates. Sie bittet bei Wortmeldungen um folgende Angaben:

- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag: Seite im Budgetbuch, Kostenstellen-Nummer und Name der Kostenstelle;
- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag: zusätzliche Nennung der Kostenstelle der betroffenen Kontonummer.

Bei allfälligen Anträgen ist jeweils zu unterscheiden, ob es sich um eine Kostenstelle *mit* oder *ohne* Leistungsauftrag handelt. Es sind folgende Anträge möglich:

Bei Kostenstellen mit Leistungsauftrag:

- Antrag auf Ablehnung des jeweiligen Leistungsauftrages als Ganzes (vgl. § 7 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung [Organisationsgesetz] vom 29. Oktober 1998 [BGS 153.1]). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrates.
- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) des Globalbudgets der Laufenden Rechnung, also nur des Saldos (vgl. § 7 Abs. 6 Organisationsgesetz). Ein solcher Antrag ist ebenfalls ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrates.
- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) der Investitionsrechnung. Ein solcher Antrag ist ebenfalls ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrates.

Gemäss § 7 Abs. 6 Organisationsgesetz gilt bei den Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag bei Änderungen durch den Kantonsrat Folgendes:

- Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages als Ganzes, legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.
- Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, kann der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten, muss das aber nicht tun.

Bei Kostenstellen ohne Leistungsauftrag:

- Antrag auf Streichung einer Position.
- Antrag auf Erhöhung einer Position.
- Antrag auf Senkung einer Position.

Solche Anträge sind Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrates.

Im Folgenden werden nur jene Kostenstellen aufgeführt, zu welchen in der Beratung das Wort ergriffen bzw. ein Antrag gestellt wurde.

Gesetzgebende Behörden

Kostenstelle 1000 (Kantonsrat)

Beni Riedi erinnert daran, dass im Ratssaal noch vor kurzem ein Laptop-Verbot galt. Dieses wurde bekanntlich gelockert bzw. aufgehoben. Erstaunlicherweise findet man nun bereits im Budget 2013 einen Budgetkredit von 200'000 Franken zur Anschaffung von Mobilgeräten. Die SVP kämpft für einen schlanken, effizienten Staat. Tablets für den Kantonsrat, finanziert durch die Steuergelder der Zuger Bevölkerung, lehnen wir einstimmig ab. Gerade wir Politiker müssen mit dem guten

Beispiel vorangehen und mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Redner einen **Streichungsantrag**: Der Budgetkredit IT 1000.0001 «Infrastruktur Kantonsrat» sei aus dem Budget 2013 zu streichen. Zusätzlich stellt er den **Antrag**, die Abstimmung darüber sei unter Namensaufruf durchzuführen.

Die Abstimmung zum Antrag, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, ergibt folgendes Resultat:

- für eine Abstimmung per Handmehr: 45 Stimmen
- für eine Abstimmung unter Namensaufruf: 27 Stimmen.

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats muss eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt werden muss, wenn mehr als 20 Ratsmitglieder dies verlangen.

→ Der Rat hat demnach mit 27 Stimmen entschieden, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Die **Vorsitzende** hält für die folgende Abstimmung fest, dass «Ja» die Zustimmung zum Antrag der Regierung, «Nein» die Zustimmung zum Streichungsantrag der SVP-Fraktion bedeutet.

Die Ratsmitglieder werden von der Stellvertretenden Landschreiberin mit Namen aufgerufen und stimmen wie folgt:

Manuel Brandenberg: –	Thomas Werner: Nein
Philip C. Brunner: Nein	
Philippe Camenisch: Ja	Monika Barmet: Ja
Irène Castell-Bachmann: Ja	Frowin Betschart: Ja
Hans Christen: Ja	Karl Nussbaumer: Nein
Stefan Gisler: Nein	
Barbara Gysel: Ja	Daniel Abt: Nein
Alice Landtwing: Ja	Adrian Andermatt: Ja
Jürg Messmer: Nein	Maja Dübendorfer Christen: Ja
Rupan Sivaganesan: Nein	Zari Dzaferi: Ja
Eusebius Spescha: Ja	Daniel Eichenberger: Nein
Daniel Stadlin: Nein	Pirmin Frei: Nein
Cornelia Stocker: Ja	Alois Gössi: Ja
Vroni Straub-Müller: Nein	Silvan Hotz: Ja
Martin Stuber: Nein	Ivo Hunn: Ja
Silvia Thalmann: Ja	Anna Lustenberger-Seitz: Nein
André Wicki: Nein	Gabriela Peita: Nein
	Martin Pfister: Ja
Thiemo Hächler: Ja	Beni Riedi: Nein
Barbara Strub: Ja	Heini Schmid: Ja
Beat Wyss: Ja	Oliver Wandfluh: Nein
Thomas Wyss: Nein	
	Walter Birrer: Nein
Gabriela Ingold: Ja	Christine Müller-Blättler: Ja
Beat Iten: Ja	Christoph Bruckbach: Ja
Franz Peter Iten: Nein	Peter Diehm: Nein
Renato Sperandio: Ja	Esther Haas: Nein
Arthur Walker: Ja	Georg Helfenstein: Nein

Markus Jans: Ja	Monika Weber: Ja
Thomas Rickenbacher: Ja	
Beat Sieber: Ja	Kurt Balmer: Ja
Rainer Suter: Nein	Daniel Thomas Burch: Ja
Karin Andenmatten: Nein	Dominik Lehner: Ja
Anna Bieri: Nein	Flavio Roos: Nein
Hubert Schuler: Ja	Hanni Schriber-Neiger: Nein
Thomas Villiger: Nein	Matthias Werder: Nein
Leonie Winter: Nein	Franz Hürlimann: Nein
Daniel Burch: Nein	Moritz Schmid: Nein
Andreas Hausheer: Nein	Florian Weber: Nein
Andreas Hürlimann: Nein	Gregor Kupper: Ja
Eugen Meienberg: Ja	Thomas Lütscher: Nein

Manuel Brandenberg war nicht anwesend, als sein Name aufgerufen wurde. Die **Vorsitzende** kann seine nachträgliche Stimme deshalb nicht akzeptieren.

Manuel Brandenberg hält sich selbstverständlich an die Geschäftsordnung, diese sieht seines Wissens die Reihenfolge aber nicht vor. Er lässt sich aber gerne von Seiten der juristischen Beratung korrigieren.

Heini Schmid zitiert § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Als Stimmende dürfen nur die Mitglieder gezählt werden, die unmittelbar nach Verlesung ihres Namens die Stimme abgegeben haben.» Alle hier haben festgestellt, dass Manuel Brandenberg im Moment, als sein Name aufgerufen wurde, nicht anwesend war. Die Reihenfolge ist unerheblich. Seine Stimme darf deshalb nicht nachträglich gezählt werden.

- Der Rat genehmigt demnach mit 38 zu 37 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion, bei der Kostenstelle 1000 (Kantonsrat) den Budgetkredit IT 1000.0001 «Infrastruktur Kantonsrat» im Betrag von 200'000 Franken zu streichen.

Allgemeine Verwaltung
Kostenstelle 1128 (Ombudsstelle)

Gregor Kupper beantragt namens der Stawiko, das Konto 311 um 30'000 Franken zu reduzieren. Die mit diesem Betrag abzudeckende Insellösung für die Informatik der Ombudsstelle hält die Stawiko für nicht erforderlich, die damit verbundene Vorsichtsmassnahme für übertrieben. Die Informatik der Ombudsstelle kann durchaus ins Netz der kantonalen Verwaltung eingebunden werden. Heutige technische Möglichkeiten erlauben es, die Daten so abzusichern, dass ein Fremdzugriff nicht möglich ist. Die Sicherheitsstandards können gewährleistet werden. Die Bedürfnisse, welche die Ombudsstelle hat, haben andere Ämter auch, beispielsweise das Personalamt oder die Steuerverwaltung. Auch da kann letztlich – wenn Missbrauch betrieben wird – irgendein Supporter irgendwelche Daten holen, wie wir das bei den Banken erlebt haben. Wenn ein externer Supporter, der ein separates System unterstützen müsste, mehr Vertrauen geniesst als die kantonalen Angestellten, dann ist

das ein schlechtes Zeichen gegenüber unserer Verwaltung. Die Stawiko beantragt die Reduktion um 30'000 Franken mit 12 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 4 Abs. 3 des Ombudsgesetzes die Ombudsperson mit beratender Stimme an der Behandlung des Budgets der Ombudsstelle teilnehmen kann.

Ombudsfrau **Katharina Landolf** schätzt es sehr, dass sie das Budget der Ombudsstelle vor dem Rat vertreten kann und bedankt sich dafür. Es geht bei ihren Ausführungen nicht um das gesamte Budget der Ombudsstelle, sondern nur um den Antrag für einen Beitrag von 30'000 Franken für den Ersatz des bisherigen Geschäftsverwaltungssystems und die Ersatzkosten für den Server. Es geht nicht darum, dass die Ombudsfrau sich einbildet, sie braucht neu eine Insellösung; es geht vielmehr um den Ersatz der bisherigen Insellösung.

Die Sprecherin erlaubt sich einen kurzen Exkurs zur Frage, weshalb die Ombudsstelle nicht an die Systeme der kantonalen Verwaltung angeschlossen ist. Dafür gibt es historische, demokratische und vor allem technische Gründe. Der Kantonsrat hat vor ungefähr drei Jahren entschieden, dass das bisherige, unbefristete Pilotprojekt «Vermittler in Konfliktsituationen» in eine parlamentarische Ombudsstelle überführt werden soll. Das Vermittlerprojekt war noch der Verwaltung – konkret der Sicherheitsdirektion – angegliedert, der Vermittler war vom Regierungsrat angestellt, und damit war die Vermittlerstelle Teil der Verwaltung. Schon damals war dieser Stelle aber in fachlicher und organisatorischer Hinsicht eine völlige Unabhängigkeit zugeschrieben. Die Sprecherin zitiert aus dem Tätigkeitsbericht 2003: «Die Vermittlungsstelle muss von der Verwaltung und den Behörden örtlich und organisatorisch unabhängig sein. Sie soll sich in ihrem Erscheinungsbild klar von demjenigen der kantonalen Verwaltung unterscheiden.» Sie zitiert weiter aus der Motion Bär/Durrer/Tännler und der JPK vom 4. April 2006: «Wie eine Ombudsstelle soll der Vermittler verwaltungsunabhängig konzipiert sein.» Es wurden damals als Folge dieses Grundsatzes bewusst Räume ausserhalb der kantonalen Verwaltung gemietet; dem Vermittler wurden eine Ausnahme von der Corporate Identity und optisch ein eigener Auftritt zugestanden. Der Vermittler hatte eine eigene Telefonanlage und einen eigenen Server, weil er aus Vertraulichkeitsgründen nicht mit dem kantonalen Netzwerk verbunden sein konnte. Für die Geschäftsverwaltung hatte er eine Unterlizenz von Konsul. Die Vertraulichkeit war zudem gewährleistet durch eine externe Systemadministration.

Für die Vertrauensbildung und eine erfolgreiche Ombudstätigkeit sind die Verschwiegenheit und Unabhängigkeit Grundvoraussetzung. Das sah auch der Kantonsrat so, weshalb er sich für eine parlamentarische Ombudsstelle entschied. Die Vertraulichkeit ist das höchste Gut der Ombudsstelle. Indem sich der Kantonsrat vor drei Jahren für eine parlamentarische Ombudsstelle entschied, hat er auch die bisher dem Vermittler freiwillig zugestandene organisatorische Unabhängigkeit gesetzlich verankert. Die Ombudsstelle ist gemäss Ombudsgesetz nicht Teil der Exekutive, nicht Teil der Legislative und nicht Teil der Justiz, untersteht aber der Kontrolle durch die Legislative, ausgeübt durch die JPK. Sie ist damit sowohl organisatorisch als jetzt auch institutionell unabhängig. Tatsächlich besteht also eine gegenüber der Vermittlerstelle verstärkte und nun gesetzlich verankerte Unabhängigkeit.

Die Ombudsstelle hat in der bisherigen Infrastruktur des Vermittlers ihren Betrieb aufgenommen und mit den gleichen Mitteln weitergearbeitet. Sie hat auch die Unterlizenz für das Geschäftsverwaltungssystem Konsul übernommen. Konsul ist nun

aber ein System, das nicht mehr weiter entwickelt und nicht mehr gewartet wird. Deshalb hat der Kanton auf Gever umgestellt. Für die Ombudsstelle entstand dadurch ein Problem, denn ein Zugriff auf Gever ist grundsätzlich nur innerhalb des Netzes der kantonalen Verwaltung möglich, und mit diesem Netz ist die Ombudsstelle – wie ausgeführt – aus historischen Gründen eben nicht verbunden. Um die Unabhängigkeit und Vertraulichkeit der Ombudsstelle weiterhin zu wahren, musste zudem eine Lösung gesucht werden, in welcher die Systemadministratoren keinen Zugriff auf die Daten der Ombudsstelle haben.

Technisch sind wir also aus den erwähnten historischen und demokratischen Gründen nicht mit dem kantonalen Netz verbunden. Die Ombudsstelle hat drei Arbeitsplätze, die über einen eigenen Server Zugriff auf den gemeinsamen Datenspeicher haben. Wir benötigen den Server zudem zur Verwaltung der Termine, die eigene Domain für E-Mails und unsere Website, zur Sicherung der Daten und der Geräteadministration. Wir haben einen VDSL-Anschluss mit einem externen Provider. Unsere Abklärungen bezüglich Mitbenutzung von Gever haben ergeben, dass ein Zugriff via VDI-Stick an sich möglich wäre, jedoch aus Sicht des Staatsarchivs, das Gever betreut, keinesfalls für den alltäglichen Gebrauch geeignet ist, dies wegen eines aufwändigen Logins, Fehlermeldungen bei ungenügender Verbindungs Kapazität und so fort. Von diesem Lösungsansatz wurde uns dringend abgeraten. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Tatsache, dass es sich bei Gever und einer Standard-Applikation handelt, die bezüglich Funktionalitäten grundsätzlich für alle Mandanten identisch aussieht. Zusatzprogrammierungen seien technisch möglich, aber nicht im bisherigen Gever-Ausbreitungsauftrag enthalten. Allfällige Zusätze müssten von der jeweiligen Dienststelle selbstständig finanziert werden. Die Ombudsfrau hat den gesetzlichen Auftrag, dem Kantonsrat Bericht über ihre Geschäftstätigkeit zu erstatten. Eine Statistik, wie sie im Bericht der Ombudsstelle zuhanden des Kantonsrats bisher erstellt wurde, wäre deshalb ohne zusätzlichen Kostenaufwand mit der heute bestehenden Gever-Lösung nicht mehr möglich.

Die Ombudsstelle untersteht der Aktenführungsverordnung und dem Archivgesetz des Kantons. Im Archivierungsvertrag mit dem Staatsarchiv wurde eine digitale Archivierung der Akten vereinbart, mit einer Schutzfrist von 100 Jahren. Die ordnungsgemäße Führung der Akten ist ohne Geschäftsverwaltungssystem heute praktisch nicht mehr durchführbar. Wir sehen uns deshalb gezwungen, uns nach einer anderen Lösung umzusehen. Die Ombudsstelle beantragt mit dem fraglichen Budgetposten nicht eine Neuanschaffung von bisher nicht benötigten Mitteln, sondern den Ersatz der bisher schon vom Vermittler und seit zwei Jahren von der Ombudsstelle genutzten Mittel. Wir haben drei Offerten für einfache Geschäftsverwaltungssysteme eingeholt und uns für die kostengünstigste und einfachste Variante entschieden, die zudem auch keine Folgekosten verursacht. Die Offerte für dieses System beläuft sich auf 20'000 Franken. Bei der Erstellung des Budgets im Frühjahr 2012 waren uns die effektiven Kosten noch nicht bekannt, weshalb wir vorsichtig mit 25'000 Franken budgetiert haben. Beim Ersatz des mittlerweile vierjährigen Servers handelt es sich um Ersatz der Hardware, und dafür wurden 5000 Franken budgetiert.

Abschliessend hofft die Votantin, mit ihren Ausführungen die Notwendigkeit dieser Budgetposition etwas näher erläutert zu haben und dankt für die Aufmerksamkeit.

- ➔ Der Rat entscheidet mit 57 zu 18 Stimmen, den Budgetposten 311 der Kostenstelle 1128 (Ombudsstelle) gemäss Antrag der Stawiko um 30'000 Franken zu kürzen.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1552 (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz)

Philip C. Brunner kommt nicht mit einem Antrag, hat sich in der Eintretensdebatte aber etwas herausgefordert gefühlt durch die Voten auch der bürgerlichen Vertreter. Wir müssen uns an der eigenen Nase nehmen. Er zitiert aus dem Bericht der damaligen Kommission zu den finanziellen Auswirkungen: «Aus der Kommission wird beantragt, es seien vor der Beschlussesfassung die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen, welche die Organisation der Fachbehörde unter der Trägerschaft der Gemeinden hätte.» Der Votant kann sich gut erinnern, wie die Gemeindepräsidentin von Steinhausen die Hände von sich warf und sagte, sie müsse einen Juristen haben und käme nicht mehr klar. Und dann: Die Kommission lehnte den Antrag, vor der Beschlussesfassung einen Aufklärungsauftrag über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Organisationsformen – die zwei extremsten sind diejenige, die wir gewählt haben, nämlich jene beim Kanton, und die andere wäre jene bei den Gemeinden gewesen – mit 7 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung ab, also relativ knapp; hätte einer die Meinung geändert, hätten wir über die finanziellen Auswirkungen doch etwas mehr erfahren. Und es geht noch weiter: Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde der Antrag, die Fachbehörde sei auf kommunaler Ebene anzusiedeln, abgelehnt und damit der Vorlage des Regierungsrats zur Bildung einer kantonalen Fachbehörde zugestimmt. Wenn jetzt hier lamentiert wird, man hätte und man sollte und so weiter: Alle wissen, wie sich die Fünfzehner-Kommissionen zusammensetzen. Es müssen bürgerliche Politiker gewesen sein, welche diese Lösung wollten. Jetzt haben wir den Salat, und jetzt muss man hier nicht die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Der Sprecher will hier nicht die Direktion des Innern speziell verteidigen, muss aber immerhin feststellen, dass diese tut, was der Auftrag war. Der Votant war damals dagegen; aus seiner Sicht ist es immer günstiger, wenn man näher bei den Familien ist.

Der Votant ruft den Rat auf, sich in diesem Sinn Überlegungen zu machen, wenn er solche Gesetze macht. Herr Stuber und Herr Gisler haben es gesagt. Wir machen die Gesetze, *we are the law-makers*. Diese Verantwortung müssen wir ertragen und nicht nachher der Regierung Vorwürfe machen, wenn das Budget nicht so aufgeht, wie wir uns das vorstellen.

Pirmin Frei: Ab 1. Januar 2013 bestehen für den Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz beim Kanton eine Fachbehörde sowie ein Mandatsführungszentrum. Die CVP war grossmehrheitlich gegen eine Kantonalisierung der Mandatsführungen. Die Kosten waren für uns ein – wenn auch nicht das entscheidende – Argument.

Nach dem Kantonsratsentscheid von Anfang Jahr wurde unter Federführung der Direktion des Innern das neue Amt aufgebaut. Bereits im September liess man uns per elektronischen Newsletter wissen, man sei auf Kurs, man habe 33 Personen eingestellt, davon 26 in Vollzeit. Spätestens jetzt mussten wir Kantonsräte uns die Augen reiben, nachdem in der Kantonsratsvorlage der Personalbedarf für Fachbehörde und Mandatsführungszentrum mit gerundet 23–26 Stellen beziffert worden war, also rund einem Drittel weniger, als ein halbes Jahr später angestellt war.

Heute präsentiert uns die Regierung ein Budget mit Kosten von rund 6 Millionen Franken für Personal und Betrieb, inklusive die externen Mandatsführungen durch Private und Fachstellen. Diese 6 Millionen Franken übersteigen die in der Kantonsratsvorlage für 2013 vorgesehenen Kosten um 26 Prozent.

Die Stawiko hat in ihrem Bericht ihren Unmut darüber deutlich zum Ausdruck gebracht. Was man im Stawiko-Bericht nicht lesen kann, ist, dass die Direktion des

Innern am 31. Mai 2011 die Gemeinden aufgefordert hatte, ihr die aktuellen Fallzahlen bis am 14. Juni 2011 zu melden. Wenn die Regierung ein halbes Jahr später – Anfang 2012 zur 2. Lesung – eine Vorlage präsentiert, die noch immer auf den Zahlen von 2008 basiert, obwohl man im Besitze von aktuelleren Zahlen war oder hätte sein müssen, so muss sich der Votant als Parlamentier fragen, ob er für seine Entscheide in diesem Saal überhaupt noch die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen kann. Das Thema ist zu ernst, als dass wir im Rahmen dieser heutigen Budgetdebatte nach denjenigen suchen sollten, die die politische Verantwortung für diese Tragödie zu tragen haben. Wir müssen uns vielmehr fragen, wie wir damit umgehen.

Etwas scheint dem Sprechenden zum Vornherein wichtig zu sein: Sollte die Regierung im Falle einer Budgetkürzung auf die Gefahr von Staatshaftungen hinweisen, müsste dies scharf zurückgewiesen werden. Der Staat ist verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Wenn im Laufe eines Jahres ausserordentliche Umstände hinzutreten, so muss die Regierung frühzeitig über eine mögliche Budgetüberschreitung informieren, die Aufgaben aber auch weiterhin vollständig und sorgfältig erledigen. Spätestens bei der Rechnungsabnahme müsste sie dann begründen, weshalb es zu einer Budgetüberschreitung gekommen ist. Sind die Gründe plausibel, wird der Kantonsrat dies ohne weiteres akzeptieren. Das Budget ist und bleibt – auch wenn wir darüber formell beschliessen – letztlich nur ein Planungsinstrument, auch im Zeitalter von Pragma.

Die CVP-Fraktion stellt den folgenden **Kürzungsantrag**: «Das Globalbudget für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Budgetposition 1552) für 2013 sei auf der Höhe der Kantonsratsvorlage vom 5. April 2011 festzusetzen, d.h. auf 4'739'100 Franken abzüglich die Kostenbeteiligung der betreuten Personen von 400'000 Franken.»

Die CVP ist überzeugt, dass sich das neue Amt mit diesem Budget ohne Einbusse bei der Qualität der Mandatsführungen führen lässt:

- Wenn die im Budget erwähnte KOKES-Empfehlung auf 60–80 Mandate pro 100-Prozent-Pensum lautet, so kann man in der Praxis ohne schlechtes Gewissen an den oberen Rand dieser Empfehlung gehen; bei 10 Mitarbeitenden wären das immerhin 100 Fälle. Dies kann umso mehr geschehen, als gemäss Privatbeiständen, die wir bei uns in der Fraktion haben, viele Mandate nur relativ wenig Aufwand mit sich bringen und sehr effizient abgewickelt werden können.
- Private Mandatsführungen sind erfahrungsgemäss günstiger als amtliche. Es gehört zu den wichtigsten Pflichten des neuen Amtes, Privatpersonen für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen. In der Kantonsratsvorlage und in der vorberatenden Kommission zeigte man sich bei der Direktion des Innern in dieser Richtung zuversichtlich.
- Selbstverständlich kosten auch Mandatsführungen durch Fachstellen. Namentlich diejenigen Fachstellen, deren Trägerschaft – nicht die Mandatsführenden – auf Milizbasis arbeitet und demzufolge keinen teuren Wasserkopf finanzieren muss, dürften deutlich weniger kosten als Mandatsführungen durch das kantonale Mandatsführungszentrum.
- Sollten seitens von Fachstellen mit Leistungsauftrag hohe bzw. zu hohe Kosten für Mandatsführungen geltend gemacht werden, so kann man ohne weiteres auch einmal den Leistungsauftrag dieser Fachstellen überdenken.
- Und *last but not least*: Aufgrund von Abklärungen leisten sich einige Gemeinden weiterhin Pensen, die sie trotz Kantonalisierung des Kinder- und Erwachsenenschutzes nicht aufgeben wollen. Die Gemeinden, die sich für diesen Weg entschie-

den haben, dürfen nach unserer Auffassung nicht einfach aus ihrer Pflicht entlassen werden.

Nach einem Jahr wird sich weisen, ob das Amt für Kinder- und Erwachsenenschutz die skizzierten Sparpotenziale nutzen konnte. Der Kantonsrat andererseits wird sich danach ein Bild machen können, ob der Kantonalisierungsentscheid in Bezug auf die Mandatsführungen auch tatsächlich richtig war.

Stefan Gisler erinnert daran, dass dieser Rat in anderen Fällen mit kurzfristig anfallenden höheren Ausgaben weniger Problem hat. So beantragte der Baudirektor wenige Wochen, nachdem der Rat den Kredit für das generelle Projekt des Stadttunnels gutgeheissen hatte, einen Zusatzkredit von 1,55 Millionen Franken. Das wurde im Rat zwar etwas lau gerügt, aber bewilligt. Rügen darf man auch hier, aber bitte bewilligen Sie dann am Schluss.

Beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht monieren nun die Antragsteller, sie wären von der Regierung in der Ratsdebatte vom Januar 2012 bezüglich Kosten nicht korrekt informiert worden. Kantonsrat Brunner hat bereits auf die Verantwortung des Rates während dieser Beratungen hingewiesen. Der Votant verweist auf den damaligen regierungsrätlichen Bericht und Antrag und zitiert: «Die detaillierten Kosten für die heutige Umsetzung des Vormundschaftswesens im Kanton Zug lassen sich nicht aus den verfügbaren Daten erheben. Entsprechend schwierig ist die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Kanton Zug.» Und weiter: «Die qualitativen Anforderungen des Bundesrechts und die damit verbundene Professionalisierung werden dabei zwangsläufig zu einem Anstieg der Kosten führen.» Das war transparent.

Die Angaben zu den geplanten Ressourcen für die kantonale Behörde inkl. unterstützende Dienste entsprachen somit den bisher gesetzten Pensen, wie die Gemeinden es auf der Basis der Erhebung 2008 meldeten. Leider spiegelten diese Angaben der Gemeinden die Realität im 2012 nicht wider. 2008 meldeten die Gemeinden 400 Mandate, und so wären beim Kanton fünf Stellen für die Mandatsführung und vier Stellen für die Sachbearbeitung nötig gewesen. Die Erhebung im Juli 2012 ergab nun eine Anzahl von 550 Mandaten. Andreas Hürlimann hat auf das schweizweit starke Wachstum hingewiesen. Da sind mehr Stellen nötig. Zudem hat der Bund erst im Sommer 2012, also lange nach der Kantonsratsdebatte, Vorgaben für die Mandatsführung erlassen, die mehr Personalressourcen pro Fall verlangten. Auch das führte zu einem Mehraufwand. Beides hat die Regierung nun im Budget 2013 sauber ausgewiesen. Wäre es dem Rat lieber gewesen – wie Kantonsrat Frei quasi vorschlug –, die Regierung hätte nichts gesagt und der Rat hätte dann in der nächsten Rechnungsdebatte nachträglich eine Abweichungsbegründung zur Kenntnis nehmen müssen? Der Sprecher bevorzugt den sauberer Weg der transparenten Information. Diesen Weg wählte die Direktion des Innern im Übrigen auch, als sie im Budget 2012 800'000 Franken weniger für den Kindes- und Erwachsenenschutz beantragte, als die vom Kantonsrat gutgeheissene Vorlage es vorher auswies. Dort wurde dann auch kein Antrag gestellt, es solle im Budget der gleiche Betrag eingesetzt werden.

Kurzfristige externe Faktoren, nämlich höhere Fallzahlen und personalintensivere Vorgaben des Bundes, führten zu Mehrkosten von 1,3 Millionen Franken gegenüber der Vorlage. Die CVP tut nun fast so, als hätte die Regierung die zusätzlichen 150 Fälle sowie den vom Bund verlangten höheren Mandatsaufwand selber generiert. Fakt ist: Der Kanton übernimmt nur die realen und aktuellen Mandate der Gemeinden. Fakt ist auch: Der Kanton setzt simpel die neuen Bundesvorgaben um. Die Mehrkosten wären im Übrigen auch bei den Gemeinden angefallen. Den Steuer-

zahler kostet der Kindes- und Erwachsenenschutz – anders als Kantonsrat Brunner es vielleicht sieht – also faktisch nicht mehr, es wird einfach durch den Kanton statt die Gemeinden bezahlt.

Der Wunsch, Regierung und Gemeinden hätten den Rat bereits im Januar 2012 über die aktuellen Fallzahlen informieren sollen, kann der Votant verstehen – das wäre optimal gewesen. Aber jetzt aus Trotz und weil man den damaligen Kantonsratsbeschluss sowie den Wunsch aller Bürgergemeinden, diese Aufgaben abzutreten, grundsätzlich nicht mittragen will, die nachweislich notwendigen Gelder zu streichen, das wäre fahrlässig.

Die von der CVP beantragte Kürzung von 1,3 Millionen Franken heisst nichts anderes, als dass diese 550 Fälle nicht pflichtgemäß betreut werden können. Der Votant spricht von *Fällen* – in Wahrheit sind es *Menschen*, die im Stich gelassen würden. Was ist denn eine Familie? Dazu gehören die Eltern, aber auch Kinder und Grosseltern. Nun ist es in der Gesellschaft so, dass einige Familien je nach persönlicher Lebenssituation und Umfeld gerade den Kindern sowie den älteren Menschen nicht den wichtigen Beistand, Geborgenheit, Pflege zu geben vermögen. In der Vernehmlassung zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht schrieb die Familienpartei CVP darum richtigerweise, dass das Wohl schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener im Vordergrund stehe. Wie die CVP findet auch der Sprechende, dass die Gesellschaft und somit die Politik tatsächlich die Pflicht hat, diese Menschen zu schützen und zu betreuen. Dafür braucht es Mittel. Deshalb fordert der Votant den Rat auf, den Streichungsantrag abzulehnen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass die Stawiko selbstverständlich auch am liebsten einen Kürzungsantrag gestellt hätte. Andererseits waren wir uns aber bewusst, dass wir ab dem 1. Januar 2013 zusammen mit der Regierung und der Verwaltung die Verantwortung für diesen Bereich tragen, und da sind wir es den Betroffenen schuldig, dass das auch irgendwie funktioniert. Wir hätten auch nicht gewusst, welchen Betrag, welche Kürzung wir beantragen sollten. Deshalb haben wir darauf verzichtet. Wir haben aber im Stawiko-Bericht ausführlich zum ganzen Thema Stellung genommen. Und der Stawiko-Präsident versichert: Jedes Wort, das da steht, ist *sehr ernst* gemeint. So kann man mit einem Parlament definitiv nicht umgehen!

Die Stawiko hätte in dieser Situation allenfalls die Möglichkeit – und das werden wir sicher diskutieren –, ein externes Gutachten über die Organisation erstellen zu lassen, um zu schauen, ob hier über die Stränge gehauen wurde oder ob der Ausbau des Amtes wirklich in dem Mass erforderlich war. Aber gerade hier zeigt sich wieder, dass eine Kosten-Leistungs-Rechnung in Zusammenhang mit den ganzen Kostenblöcken in den verschiedenen Abteilungen Transparenz schaffen würde. Der Stawiko-Präsident bedauert sehr, dass es unterlassen wurde, hier nicht gerade von Anfang an eine moderne, zeitgemäss Organisation aufzubauen, die für ein solches Amt von dieser Grösse zwingend und dringend erforderlich wäre.

Die Stawiko kann zum Antrag der CVP-Fraktion nicht Stellung nehmen, da dies bezüglich nicht beraten wurde. Einige Worte aber noch zu Kantonsrat Brunner: In der Vorlage waren Stellen in der Bandbreite von 23,45 bis 25,75 beantragt. Wenn man schon eine Bandbreite angibt, dann kann es nicht sein, dass die Höchstzahl überschritten wird, und zwar im Ausmass von einem Drittel. In der Privatwirtschaft wäre ein Verantwortlicher weg von seinem Posten, wenn er so kutschiert. So geht es einfach nicht. Da geht der dringende Appell an die Regierung, klarere, durchdachtere und wirklich verlässliche Vorlagen vorzulegen. Sonst kommen wir in solchen Sachen nicht weiter.

Markus Jans ist doch etwas überrascht vom Antrag der CVP-Fraktion. Zur Erinnerung: Als die Kommission eingesetzt wurde, hat der damalige Fraktionschef die Direktion des Innern ziemlich gerügt, was sie sich überhaupt vorstelle. Der Votant kann sich nichts anderes vorstellen, als dass das jetzt die Schelte im Nachhinein ist – und das umso heftiger.

Im Vormundschaftsbereich geht es grundsätzlich um Menschen. Die Staatshaftung ist tatsächlich gegeben, und wenn gesagt wurde, dass diese nicht gegeben sei, dann ist das falsch. Wir haben jetzt eine saubere Vorlage des Regierungsrats mit den notwendigen Stellen, transparent und offen. Wäre das Gleiche im nächsten Jahr bei der Rechnungsabnahme gekommen, dann würde es heissen: Seid ihr nicht bei Trost, uns nicht rechtzeitig zu informieren? Man kann sich nur vorstellen, wie es dann von bürgerlicher Seite tönen würde.

Die Mandatsführung kann nicht aufgeschoben werden. Wenn eine vormundschaftliche Massnahme notwendig ist, dann ist diese auszuführen, sonst kommen wir zu ähnlichen Zeitungsmeldungen, wie wir sie heute gelesen haben – vielleicht in ganz anderen Bereichen.

Von einem Wasserkopf kann nicht die Rede sein. Es ist aufgezeigt, wie viele Mandate pro 100-Prozent-Stelle benötigt werden. Als die Gemeinden wussten, dass die Mandatsführung zum Kanton übergeht, haben sie sehr zurückhaltend Personalentscheide gefällt. Sie haben notwendiges Personal nicht mehr eingestellt und darauf gewartet, dass die Mandate zum Kanton gehen. Einige Mandatsführungen mussten sogar per Notfall an den Kanton übergeben werden, weil die Gemeinden diese nicht mehr wahrnehmen konnten und das Personal nicht angestellt hatten. Sie haben ihre Pflicht nicht mehr wahrgenommen. Wenn nun der Antrag kommt, den gleichen Betrag wie 2011 zu belassen und das Budget um 1,3 Millionen Franken zu kürzen, kann dem Stawiko-Präsidenten nur zugestimmt werden: Da übernehmen wir unsere Verantwortung schlichtweg nicht. Wer einen solchen Antrag unterstützt, hat die Verantwortung zu übernehmen, wenn wir bei den vormundschaftlichen Massnahmen ein Desaster erleben. Und das werden wir ganz sicher, hundertprozentig. Wenn zwischen der Privatwirtschaft und dem Staat verglichen wird, dann muss darauf hingewiesen werden, dass in der Privatwirtschaft – siehe Banken – bei Gewinnerwartung sofort notwendiges Personal angestellt wird – auch wenn nachher ein riesiger Verlust produziert wird. So geht das nicht! Der Votant bittet den Rat dringend, den Streichungsantrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

Thomas Lütscher legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von «Punkto Jugend und Kind», einer jener Organisationen, welche vom Kanton in dieser Sache mandatiert werden.

Er versteht den Unmut über die sich schon wieder ändernden Budgetzahlen. Besonders unangenehm ist dies, weil der Rat in Kenntnis der effektiven Zahlen Anfang Jahr eventuell eine andere Lösung beschlossen hätte. Für die Ungenauigkeit der Zahlen gibt es allerdings plausible Gründe:

- Die Herkunft der Mandatsfälle und damit auch der Zahlen ist sehr heterogen. Private Organisationen, Gemeinden und Private sind involviert. Die Zahlen waren schwierig und zum Teil erst spät erhältlich
- Der Bund schreibt die Einführung zwingend per 1. Januar 2013 vor und lässt nur sehr wenig Zeit zur Umsetzung.
- Die Direktion des Innern musste von Null auf ein neues Amt aus dem Boden stampfen, dies bei einem durch die schweizweiten Änderungen extrem trockenen Arbeitsmarkt in diesem Bereich. Erfahrungswerte fehlten somit.

- Die Referenzzahlen stammen aus dem Jahr 2008. Seither ist nicht nur der Kanton deutlich gewachsen, sondern auch die Fallzahl pro Einwohner.

Dass die Direktion des Innern seinerzeit bei den Zahlen eine Bandbreite angab, erweckte den Eindruck einer Genauigkeit, die so nicht existierte. Dies war ein Fehler, zu welchem die zuständige Regierungsrätin bereits gestanden ist – und sie wird es heute vielleicht nochmals tun. Hingegen kann sie für die Entwicklung der Realität nicht verantwortlich gemacht werden.

Wir aber sollten der Realität ins Auge sehen. Der Bund zwingt uns, diese Aufgabe wahrzunehmen. Somit bringen uns Budgetkürzungen nichts, denn die Fallzahlen nehmen darauf keine Rücksicht. Entsprechend grösser wäre einfach die Abweichung in der Rechnung. Pragmatischer wäre es, die Budgetzahl zu akzeptieren im Wissen darum, dass die effektive Zahl höher sein wird. Nach einem Jahr Betrieb soll sich die zuständige Stawiko-Delegation schwerpunktmässig mit diesem Amt befassen. Vielleicht ergeben sich mit einem Jahr praktischer Erfahrung Ansatzpunkte für Optimierungen.

Seitens «Punkto Jugend und Kind» als Leistungserbringer ist Folgendes festzuhalten: Punkto ist nicht gewinnorientiert und hat keine Reserven. Wenn heute der Betrag für Punkto reduziert wird, müsste Punkto die Mandatsführung abgeben.

In diesem Sinn empfiehlt der Redner dringend, diesem Budgetposten zuzustimmen. Die Arbeit muss getan werden, ist also gebunden. Optimierungen sind über die Zeit vielleicht möglich. Der ganze Wurf innert Jahresfrist ist allerdings nicht realistisch.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hat Verständnis für das Unbehagen beim Blick auf das Budget 2013. Ihr ging es im Mai dieses Jahres auch so, als sie von ihren Mitarbeitenden informiert wurde, dass das Budget etwa in diesem Rahmen ausfallen werde. Auch sie hat zuerst so reagiert wie der Rat und hat die Mitarbeitenden gebeten, alles genau aufzuzeigen. Vorwürfe an die Regierung, man hätte beim Bericht und Antrag etwas anderes schreiben können, sind fehl an Platz und müssen in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden.

Die Direktorin des Innern hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats nochmals genau studiert. Wir haben dort deutlich geschrieben, dass die Massnahmen und Anordnungen ansteigen, und dass es dadurch sehr schwierig sei, überhaupt zu budgetieren. Zudem kann man nicht auf dem bestehenden Recht aufbauen, sondern es ist neues Recht. Das haben wir auf Seite 4 und auf Seite 33 bei den finanziellen Auswirkungen beschrieben. Wir haben auch die neuste KOKES-Zahl von 2009 noch eingefügt. Es wurde korrekt erwähnt, dass wir bei den Gemeinden nochmals nachgefragt haben, ob sich Veränderungen bei den Pensen ergeben hätten. Das haben wir sogar im Januar 2011 nochmals gemacht. Nur: Die Gemeinden haben das beantwortet, wonach wir gefragt haben. Wie Markus Jans bereits gesagt hat, haben die Gemeinde keine Leute mehr angestellt; zum Teil hat das Personal auch gekündigt, weil bekannt war, dass die Stellen bald gestrichen würden. Auf den Gemeinden hatte es also kein Personal mehr, und die Mandate mussten zum Teil im Auftragsverhältnis vergeben werden. Das sieht man bei den Stellen nicht. Wenn wir bei den Gemeinden fragen, wie viele Stellenprozente sie hätten, geben sie uns nicht an, welche Drittaufträge noch vorhanden seien. Sie haben uns auch nicht angegeben, dass das noch arbeitende Personal teilweise die Ferien nicht mehr beziehen konnte und massiv Überzeit machte.

Die Frage, wann die Regierung vom starken Anstieg wusste, wurde ebenfalls genau abgeklärt. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats sind die Zahlen bis und mit 2009 ausgewiesen. Schon dort sieht man eine gewisse Steigerung. Die sehr

grosse Steigerung der Fallzahlen hat aber zwischen 2010 und 2011 stattgefunden. Das sieht man in der KOKES-Statistik, welche die Gemeinde jedes Jahr abliefern, und diese Zahlen waren am 23. Mai 2012 konsolidiert. Da war dieser extrem starke Anstieg klar ersichtlich. Zu diesem Zeitpunkt war die Debatte im Kantonsrat abgeschlossen, und auch die Referendumsfrist war vorbei. Die KOKES-Zahlen zeigen die Massnahmen und geben nicht wieder, wie viele Mandate es sind. Zum Teil bedeutet eine Massnahme nämlich mehr als ein Mandat, die Zahlen sind also nicht eins zu eins übertragbar. Auch kann man nicht sagen, was der Anstieg der Massnahmen für das Budget heisst. Wenn nämlich die massive Erhöhung der Massnahmen durch private Mandatsführer getragen würde, wären die Budgetabweichungen sehr gering, denn die Privaten sind die günstigsten. Die Gemeinden haben aber seit 2008 total nur ungefähr 15 zusätzliche private Mandatsträger akquirieren können, nicht mehr, und bei Kinderschutzfällen sind es zum Teil über 100 Prozent Steigerung. Die Anzahl privater Mandatsführungen haben die Gemeinden also nicht gesteigert. Dadurch haben nicht nur Fachstellen wie Punkto massiv mehr Fälle erhalten, sondern auch die Gemeinden, sei es dass diese die Fälle durch ihr Personal betreut oder Aufträge an Dritte vergeben haben, aber nicht an Fachstellen, sondern an andere, sehr gut bezahlte Personen, welche die Mandate führten.

Von den Zahlen bezüglich Massnahmen hat die Direktorin des Innern also Mitte Mai 2012 Kenntnis gehabt. Natürlich ist auch sie jetzt schlauer als 2008/09, als dieses Projekt geplant wurde. Was würde sie heute anders machen? Sie hat damals gesagt, man müsse den ganzen Aufbau der neuen Behörde, die ganze Gesetzgebungsarbeit primär mit internen Ressourcen lösen können. Wir haben für die Projektleitung 60 Stellenprozent beantragt und auch bekommen. Diese hat mehrheitlich Gesetzesarbeit gemacht, die heute noch nicht fertig ist. Es gab auch Verordnungsänderungen, immer noch pendent ist auch die Verordnung bezüglich der Entschädigung der Mandatsführenden. Es war sehr viel Gesetzesarbeit zu leisten. Heute würde die Sprecherin das nicht mehr so machen, sondern ganz klar mehr Ressourcen beantragen für die Projektplanning und den Projektaufbau. Betrachtet man Nachbar- und andere Kantone, sieht man, dass da sehr viel mehr Personal für diese Bereiche eingesetzt wurde. Wir werden bestraft dafür, dass wir hier wirklich zu sparsam waren.

Normalerweise hat man bei der Budgetierung auch ein ganzes Amt mit Rechnungsführer und einer Crew, die das Budget berechnet. Auch das hatten wir hier nicht. Die Präsidentin des neuen Amtes – sie ist hier anwesend – hat im August ihre Stelle angetreten, als der Budgetprozess bereits fertig war. Sie hat teilweise noch an ihrer anderen Stelle gearbeitet, wie viele andere Personen auch, und beginnt jetzt – wie von Thomas Lötscher ausgeführt – auch mit den Fachstellen zu verhandeln. Das wurde auch von der FDP angesprochen hat. Die Fachstellen kommunizieren uns heute, dass sie von den Gemeinden nicht kostendeckend bezahlt wurden und dass ihre Fallzahlen auch in diesem Ausmass gestiegen sind. Die Direktorin des Innern ist der Meinung, dass Fachstellen wie Punkto für eine gesetzliche Aufgabe nicht Spendengelder verwenden sollten, sondern dass diese aus Steuergeldern bezahlt werden muss und die Anliegen dieser Fachstellen berechtigt sind.

Positiv zu vermerken ist, dass der Aufbau der neuen Behörde äusserst gut angefahren ist. Wir haben bis heute auch nicht mehr Stellen besetzt als ausgewiesen. Zwar kommt man beim Total Personal auf mehr, es sind aber Teilzeitstellen. Das Personal ist auf Kurs und auch immer noch anwesend – dies im Unterschied etwa zu Schwyz und Uri, wo der Präsident oder die Präsidentin bereits wieder gegangen sind, oder zu Winterthur, wo das Vizepräsidium schon wieder neu besetzt werden

muss. Wir haben heute – Holz berühren – eine Crew, die gut zusammenarbeitet und bereit ist, am 1. Januar 2013 die Dossiers zu übernehmen.

Es wurde auch auf das Budget 2012 hingewiesen. Um es zu wiederholen: Im Budget 2012 hat die Regierung 800'000 Franken weniger budgetiert, als im damaligen Regierungsratsantrag angegeben worden war. Damals hat niemand – auch Pirmin Frei nicht – die Regierung oder die Direktion des Innern gelobt, dass sie tiefer budgetierten. Die Regierung macht, was sie kann, und budgetiert ehrlich auf dem Hintergrund des Wissens, das sie hat. Und wir werden das Budget auch nicht ausschöpfen, so wie wir das dazumal im damaligen Regierungsratsantrag für 2012 beantragt haben.

Die Direktorin des Innern weist nochmals darauf hin, dass es hier um die Schwächen in unserer Gesellschaft geht. Die Einwohner- und Bürgergemeinden haben die betreffenden Massnahmen bereits verfügt, wir brauchen dieses Personal also am 1. Januar 2013. Ein anonymisiertes Beispiel soll zeigen, dass man nicht einfach locker sagen kann, das sei mit weniger Personal zu machen. Es handelt sich um einen Kinderschutzfall: Ein Kindsvater von zwei Minderjährigen stirbt nach langer Krankheit. Die Ehe zwischen den Kindseltern verlief bis zum Tod des Kindsvaters sehr konfliktreich, und der sehr wohlhabende Kindsvater setzt die überlebende Ehegattin auf den Pflichtteil. Da er zudem befürchtet, dass die alkoholabhängige und psychisch labile Kindsmutter den Nachlass der zwei sechs- und achtjährigen Mädchen nicht im Interesse der Kinder verwenden könnte, hält er testamentarisch fest, dass die Verwaltung des Kindesnachlasses durch die Kinderschutzbehörde überwacht wird. Diese setzt einen Vertretungsbeistand zur Wahrung der finanziellen Interessen der Kinder ein; der eingesetzte Mandatsträger überprüft im Weiteren auch die familiäre Situation, weil – wie gesagt – die Mutter alkoholabhängig und psychisch labil ist.

Man könnte hunderte von solchen Fällen aufzählen. Wenn der Rat beschliesst, das Budget wie vorgeschlagen zu genehmigen, dann bestraft er damit Kinder und ältere Menschen die ihren Beistand brauchen – auch nach dem 1. Januar 2013 noch.

Das Finanzaushaltsgesetz (FHG) wurde bereits erwähnt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe aufgrund einer Rechtsgrundlage oder eines Gerichtsurteils, in welchem der Betrag dem Umfang nach vorgeschrieben ist. Weder die Stawiko noch die Stawiko-Delegation, bestehend aus einem CVP- und einem SVP-Mitglied, haben einen Kürzungsantrag beschlossen. Stimmen Sie daher dem Antrag der Stawiko und der Regierung zu, auch wenn Sie mit dem Modell, das der Kantonsrat damals beschlossen hat, nicht einverstanden sind.

Die **Vorsitzende** liest noch einmal den Kürzungsantrag der CVP-Fraktion vor. Der Antrag bedeutet, dass das Globalbudget 2013, das einen Aufwand von 6'016'800 Franken ausweist, auf 4'339'100 Franken, d. h. um 1'677'700 Franken gekürzt werden soll.

- ➔ Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag der CVP-Fraktion mit 39 zu 33 Stimmen zu.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1580 (Amt für Denkmalpflege und Archäologie)

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** weist darauf hin, dass im Globalbudget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie 387'000 Franken für Druckkosten und Publikationen eingerechnet sind. Die Details zu dieser Position finden sich auf

Seite 6 des Stawiko-Berichts. Druckerzeugnisse in diesem Bereich haben vor allem wissenschaftlichen Charakter. Es ist mit Sicherheit nicht die höchstmögliche Qualitätsstufe erforderlich, und wo immer möglich sollte heute in diesen Bereichen auf die elektronische Publikation ausgewichen werden. Gerade im wissenschaftlichen Bereich werden heute Informationen primär im den elektronischen Medien gesucht und gefunden. Es ist auch so, dass alle Druckerzeugnisse früher oder später elektronisch eingelesen werden, weil auf diesem Weg gesucht wird. Die Stawiko hält den Betrag von 387'000 Franken für überrissen und beantragt, ihn um 150'000 Franken zu kürzen.

Die Stawiko hat diese Publikationen zum Anlass genommen, generell über die Publikationswut in der kantonalen Verwaltung zu diskutieren. Sie hat die Regierung aufgefordert, ihr wieder mal einen Überblick über die Publikationen in der gesamten Verwaltung zu vorzulegen und allfällige Reduktionen in Angriff zu nehmen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, bis Juni 2013, d. h. bis zur Sitzung der erweiterten Stawiko zur Rechnung 2012, Bericht zu erstatten.

Anna Lustenberger hält fest, dass die Ausführungen im Stawiko-Bericht zu den Publikationen in der Alternativ-Grünen Fraktion nachvollzogen werden können. Auch wir sind der Meinung dass überall mit Druckerzeugnissen heruntergefahren werden sollte, nicht nur in der Politik – ganz nach dem Motto «Weniger ist oft mehr.» Daher finden wir die Aufforderung an den Regierungsrat, geplante Publikationen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, richtig. Dass aber nun gleich als Beispiel bei einem Amt der Rotstift angesetzt wird – quasi als Signal für andere Direktionen und auch nach einem Motto, nämlich «Schaut her, unsere Warnung ist ernst zu nehmen, wir setzen sie gleich mal als Zeichen um» –, ist nicht nachvollziehbar.

Erstens fragen wir uns, warum denn nicht bei allen Direktionen in diesem Punkt gekürzt wurde. Die Votantin hat auch schon Publikationen der Baudirektion per Post erhalten, wenn es wieder um Strassenprojekte ging; wir haben auch schon einmal ein Give-away der Volkswirtschaftsdirektion erhalten mit einer Lippenpomade, einer Pflegecrème und dem Slogan «Pflege ist unsere Aufgabe» – gemeint war «Wirtschaftspflege». All dies hat die Votantin noch nie ausgewiesen gesehen wie beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Haben die Stawiko-Delegationen in allen Direktionen nach den Budgets der Publikationen gefragt, Herr Stawiko-Präsident? Wir hätten gerne eine Antwort darauf.

Zweitens findet die Votantin es wichtig, dass gerade das Amt für Archäologie und Denkmalpflege informiert, und diese Informationen müssen nun halt auch mal zusätzlich bildlich dargestellt werden. Die geplanten Publikationen auf Seite 6 im Stawiko-Bericht haben alle ihre Berechtigung. Es kann doch nicht eine wissenschaftliche Arbeit gemacht werden, und dann darf aber nichts publiziert werden. Die Sprecherin schätzt die Publikationen und die Arbeit des Amtes. Sie interessiert sich für die mittelalterlichen Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug. Gerade das Buch «Gräber, Gaben, Generationen. Der frühmittelalterliche Friedhof (7. Jahrhundert) von der Früebergstrasse in Baar» findet sie höchst interessant, denn als Nachbarin konnte sie die Ausgrabungen mitverfolgen und war beeindruckt von der Arbeit dieser Leute und der Präsentation dieser Publikation. Es gibt dazu noch ein zweites Buch. Die Votantin hat es sich gekauft hat, man bekommt es nicht einfach gratis. Wenn das alles per Internet gesendet werden muss – kann das jemand hier lesen? Die Votantin braucht dazu eine Brille! Ein zweites Buch ist noch viel kleiner geschrieben. Und das alles soll per Internet an Forschungsinstitute, Fachhochschulen, Hochschulen, an die Kantonsschule, an die

Schüler gesendet werden – denn diese arbeiten mit diesen Publikationen –, wenn nun fast um die Hälfte gekürzt wird.

Wenn wir nun dieses Budget kürzen, das offen und ehrlich vorliegt, muss ja dem Amt fast geraten werden, ihre Leistungsgruppe anzupassen und künftig nicht mehr so transparent zu sein. Will der Rat dies wirklich? Die Alternativ-Grüne Fraktion ist deshalb gegen die Kürzung dieses Budgetpostens und bittet den Rat, diese Kürzung ebenfalls abzulehnen.

Dominik Lehner legte zuerst seine Interessenbindung offen: Er arbeitete als jugendlicher Kantischüler auf den Ausgrabungen der Kantonsarchäologie, und an diesem kostengünstigen Mitarbeiter von damals ist bis heute etwas archäologischer Staub hängengeblieben.

Der Votant pflichtet dem Regierungsrat und auch Gregor Kupper bei, dass es wichtig ist, im Kanton Zug etwas mehr Bescheidenheit bei allen Publikationen an den Tag zu legen. Er nimmt nicht die Baudirektion, sondern als bildungsfreundlicher Politiker den Bereich Bildung als Beispiel: Da ist seiner Meinung nach auch klar etwas mehr Bescheidenheit bei Publikationen angebracht.

Dass heute aber an einem einzigen Amt ein Exempel statuiert werden soll, das empfindet der Sprecher nicht als weise. Er legt das am Beispiel der römischen Mühle von Hagendorf dar. Es ist nicht so, dass sich die Kantonsarchäologie vor zehn Jahren überlegte, welche wissenschaftliche Arbeit man in Angriff nehmen und welches Buch man dann im Jahr 2013 publizieren könnte. Es ist umgekehrt: Ein lokaler Gewerbebetrieb wollte in heiklem Gebiet bauen; die Chamer Politiker erinnern sich sicher an die entsprechende Gemeindeabstimmung. Die Kantonsarchäologie hat zu keiner Zeit von ihrem Recht Gebrauch gemacht, einen Baustopp zu verfügen, sie hat vielmehr mit hohem Personaleinsatz innert kürzester Zeit dort ihre Ausgrabung durchgeführt. Diese Grabung erfordert es, die Ergebnisse auch wissenschaftlich zu publizieren. Der Votant findet es gut, dass der elektronische Weg gebraucht wird; wir haben aber gerade vorhin auch gemerkt, dass es auch bei uns im Zuger Kantonsrat noch nicht ganz so weit ist, dass alle auf den elektronischen Weg setzen wollen.

Überlegt man sich, wie es in ähnlichen Bauprojekten oder ähnlichen Gebieten ist, dann kann es nicht sein, dass wir eine tolle Autobahn bauen, dass am Schluss aber das Ägerital nicht auf dem Ausfahrtschild signalisiert ist. Etwa gleich unnötig ist es, ein wissenschaftliches Projekt voranzutreiben und am Schluss keine Publikation dazu herzustellen. Der Votant bittet, hier weise zu sein und etwas Weitsicht zu bewahren. Und er hofft, dass vielleicht im Jahre 4000, also in etwa zweitausend Jahren, eine weitere Publikation durchgewinkt wird für ein anderes Chamer Bau Projekt, dannzumal vielleicht mit dem Titel «Rettungsgrabung Gymnasium Röhrlberg»

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Stawiko bis Juni 2013 einen Bericht des Regierungsrats bezüglich aller Publikationen erwartet. Die Regierung hat signalisiert, dass sie diesen Bericht vorlegen wird. Nun aber möchte die Stawiko vorgängig auch noch eine Direktion bzw. ein Amt abstrafen.

Worum geht es, welche Publikationen sind im Budget 2013 fällig? Es ist zum Beispiel eine Monographie über die Kirche St. Oswald, eine der bedeutendsten spätgotischen Kirchen und ein Bau von nationaler Bedeutung; oder es ist eine Publikation über historische Holzbauten, ein Forschungsprojekt zusammen mit der Universität Zürich und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), welches die Ergebnis-

se von vierzig Jahren bauhistorischer Untersuchung präsentiert. Der Kanton Zug hat viel profitiert von den Universitäten und vom Nationalfonds. Was müssen wir machen, wenn heute dieser Betrag gestrichen wird? Schreiben wir dem Nationalfonds und der Universität Zürich, es tue uns leid, der Kanton Zug habe das Budget gestrichen? Es kommt vielleicht zu Verzögerungen, und wenn wir das erst in ein, zwei Jahren publizieren, kostet es – wie wir alle wissen – mehr.

Im Stawiko-Bericht wird gesagt, man könnte die Sachen günstiger publizieren. Wenn Sie ein Buch wie jenes über die mittelalterlichen Kirchen im Kanton Zug betrachten, dann sehen Sie, dass die Schriftgrösse bereits verkleinert wurde. Aber der Text muss ja auch noch lesbar sein; es geht nicht, die Schrift noch mehr zu verkleinern, um noch mehr Text auf einer Seite unterbringen zu können. Es wurde auch bereits das dünnste Papier verwendet, mit dem der Druck der Rückseite nicht auf der Vorderseite erscheint. Wir könnten jetzt noch unseren Zuger Druckereien schreiben, der Kantonsrat erachte sie als zu teuer – und dann die Produktion ins Ausland verlagern. Bis heute hat die Direktorin des Innern das Amt immer angehalten, die Druckereien im Kanton Zug zu berücksichtigen. Wenn es günstiger sein soll, müssen wir das ändern und die Produktion ins Ausland verlegen. Und da kann die Innendirektorin nicht mehr dahinterstehen. Sie bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und diese Kürzung heute nicht vorzunehmen.

- Der Rat lehnt die von der Stawiko beantragte Kürzung um 150'000 Franken mit 37 zu 31 Stimmen ab.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.